

**KARLS-UNIVERSITÄT PRAG**  
**FAKULTÄT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Institut für internationale Studien

**Eva Hudzieczková**

**Der Wandel des Charakters von Bundeswehr –  
Auslandsmissionen – der Fall des Bosnienkrieges**

*Bachelorarbeit*

Prag 2012

Autor: **Eva Hudzieczková**

Betreuer: **PhDr. Pavel Dvořák**

Termin der Verteidigung: **2012**

## **Bibliographische Aufzeichnung**

HUDZIECZKOVÁ, Eva. *Der Wandel des Charakters von Bundeswehr – Auslandsmissionen – der Fall des Bosnienkrieges*. Prag, 2012. 50 s. Bachelorarbeit (Bc.) Karls-Universität, Fakultät für Sozialwissenschaften, Institut für internationale Studien. Lehrstuhl für deutsche und österreichische Studien. Leiter der Bachelorarbeit PhDr. Pavel Dvořák.

## **Abstrakt**

Název předkládané bakalářské práce je Změna povahy zahraničních misí Bundeswehru na příkladu války v Bosně a Hercegovině. Nejdříve se krátce věnuje komplikovanému založení Bundeswehru a představuje jeho první – humanitární - mise pod vedením mezinárodních organizací. Posléze se práce zabývá tzv. Out-of-area-nasazení debatou (nasazení mimo území NATO), která propukla těsně před pádem železné opony jak v německém parlamentu, tak i mezi širokou německou veřejností. Hlavní kapitola této práce se věnuje prvnímu zahraničnímu nasazení německých vojáků ve válce v Bosně a Hercegovině. Další kapitola představuje precedentní rozhodnutí spolkového ústavního soudu z roku 1994, které dalo zahraničním misím i právní rámeček. Důležitou součástí práce je i reflexe tohoto tématu v českém tisku.

## **Abstract**

The topic of this bachelor thesis is a Change of character of the Bundeswehr Foreign missions - case of the Bosnian war. Firstly, the thesis deals with complicated establishment of the German army (Bundeswehr) and presents its first humanitarian missions led by international organizations. Secondly, the thesis deals with discussion about so called Out-of-area operations, which broke out shortly before the Iron Curtain fell down, both in German parliament as well as among the German public. The main chapter of this thesis focuses on the first foreign mission of the German soldiers, in Bosnian war. Next part presents the judicial precedent of The Federal Constitutional Court in 1994, which gave the foreign missions a legal framework. The important asset of this thesis is reflection of this topic in the Czech press.

## **Schlüsselwörter**

Bundeswehr, Out-of-Area-nasazení, Válka v Bosně a Hercegovině, Diplomacie šekové knížky, Německá vojenská a bezpečnostní politika

## **Keywords**

Bundeswehr, Out-of-area Operations, The Bosnian War, Chequebook diplomacy, The German Military and Security Policy

**Arbeitsumfang: 80 747 Zeichen**

## **Erklärung**

1. Ich erkläre, dass ich diese Arbeit selbständig bearbeitete und nur die genannten Quellen und Literatur benutzte.
2. Ich erkläre, dass diese Arbeit für den Erwerb des weiteren akademischen Grades nicht genutzt wurde.
3. Ich bin damit einverstanden, dass diese Arbeit der Öffentlichkeit für Forschung und Studium zugänglich gemacht wird.

Prag den 10.6. 2012

Eva Hudzieczková

## **Danksagung**

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Betreuer Herrn PhDr. Pavel Dvořák für seine Hilfe, Unterstützung und Geduld bedanken.

## TEZE BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

<b>Jméno:</b> <b>Eva Hudzieczková</b>
E-mail:  eva.hudzieczkova@gmail.com
<b>Semestr:</b> zimní
<b>Akademický rok:</b> <b>2010/2011</b>
<b>Název práce:</b> Změna povahy zahraničních misí Bundeswehru na příkladu války v Bosně a Hercegovině
<b>Předpokládaný termín ukončení</b> (semestr, školní rok): <b>Letní, 2011/2012</b>
Vedoucí bakalářského semináře: PhDr. Tomáš Nigrin Ph.D.
Vedoucí práce: PhDr. Pavel Dvořák
<b>Cíl práce:</b> Cílem této práce je zachytit změnu charakteru zahraničních misí Bundeswehru po sjednocení Německa, zachytit debatu o tomto problému (tzv. Out-of-area Debatte), ukázat kvalitativní rozdíl mezi zejména humanitárními, popř pozorovacími misemi a nasazením ve válce v Bosně a Hercegovině, tzn zobrazit postupný nárůst angažovanosti Německa. Důležitým cílem práce je také zhodnocení rozhodnutí a vyjádření Německého Spolkového ústavního soudu z roku 1994. <b>Teze:</b> Důvodem ke změně zahraničních vojenských misí BW byla snaha aktivně se účastnit v těchto akcích, převzít větší míru zodpovědnosti a již opustit strategii tzv šekové knížky (k tomu vedla také skutečnost, že se konflikt odehrával téměř "za dveřmi"- nutnost zasáhnout, zabránit dalším genocidám, přílivu uprchlíků atd.)
<b>Časové a teritoriální vymezení tématu</b> <b>1990-1994</b>
<b>Struktura práce a stručná osnova</b>  1. Úvod 2. Stať - <b>historický exkurz</b> (nastínění charakteru několika misí před sjednocením – kvalitativní zhodnocení – aby byl vidět rozdíl mezi misemi před sjednocením a po sjednocení) - <b>situace po roce 90'</b> (cílem je zachytit debatu o nasazení či nenasazení vojáků a důvody, mezinárodní situace a postoj jednotlivých politických stran) - <b>začátek války v BH '92</b> (rozhodnutí vlády o nasazení, jednotlivé operace – jaká organizace je zaštitovala, kvalitativní zhodnocení) - <b>rozhodnutí spolkového ústavního soudu '94</b> (vyjádření spolkového soudu, ústavní změny) 3. Reflexe v českém tisku 4. Závěr
<b>Metodologie práce:</b> <b>Případová vysvětlující studie</b>
<b>Prameny a sekundární literatura</b>

**Chiari Bernard, Pahl Magnus: *Wegweiser zur Geschichte: Auslandseinsätze der Bundeswehr* (Paderborn: Ferdinand Schöning Verlag, 2010)**

**Schröder, Florian: *Das parlamentarische Zustimmungsverfahren zum Auslandseinsatz der Bundeswehr in der Praxis* (Köln: Carl Heymans Verlag, 2005)**

**Weingärtner, Dieter: *Einsatz der Bundeswehr im Ausland Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis* (Baden-Baden: Nomos, 2007)**

**Podpis studenta a datum:**

<b>Schváleno:</b>	<b>Datum</b>	<b>Podpis</b>
<b>Vedoucí práce</b>		
<b>Vedoucí bakalářského semináře</b>		



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>9</b>
1.2 <i>Bewertung der Literatur</i> .....	12
<b>2. Geschichtlicher Exkurs</b> .....	<b>14</b>
2.1 <i>Die Entstehung der Bundeswehr und der Beitritt zur NATO</i> .....	14
2.2 <i>Bundeswehr-Auslandsmissionen vor 1990</i> .....	16
2.3 <i>Die Situation in BRD nach der Vereinigung</i> .....	17
2.4 <i>Auslandsmissionen der Bundeswehr nach 1990</i> .....	19
<b>3. Krieg in Bosnien und Herzegowina</b> .....	<b>22</b>
3.1 <i>Der Konflikt in Bosnien und Herzegowina</i> .....	22
3.2 <i>Die Bundeswehr in Bosnien und Herzegowina</i> .....	25
<b>4. Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts und Einstellung zu Out-of-Area-Einsätzen</b> .....	<b>28</b>
4.1 <i>Das deutsche Grundgesetz und die Problematik der Bundeswehr-Auslandseinsätze</i> .....	28
4.2 <i>Politische Debatte über die so genannten Out-of-Area-Einsätze</i> .....	29
4.3 <i>Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994</i> .....	34
<b>5. Reflexion in der tschechischen Presse</b> .....	<b>39</b>
<b>6. Zusammenfassung</b> .....	<b>43</b>
<b>7. Summary</b> .....	<b>46</b>
<b>8. Literatur und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>47</b>
<i>Primärliteratur</i> .....	47
<i>Sekundärliteratur</i> .....	48
<i>Bücher</i> .....	48
<i>Studien</i> .....	49
<i>Artikel</i> .....	49

# 1. EINLEITUNG

Die Problematik der Auslandseinsätzen, also des Militäreinsatzes der Armee im Ausland, oft weit vom eigenen Gebiet entfernt, gehört zu den diskutierten Themen der Innenpolitik einzelner Staaten. Obwohl in jedem Staat andere Regeln für die Entsendung eigener Militärtruppen gelten, wird das militärische Eingreifen jeweils gründlich diskutiert. Die Operation im Ausland, welches Ziel sie auch hat, kann nicht nur erfolglos sein, sondern es werden hauptsächlich Leben der eingesetzten Soldaten aufs Spiel gesetzt. Von eigener Entstehung an beteiligte sich zwar die Bundeswehr an Auslandsmissionen, aber die hatten ausschließlich einen humanitären Charakter. Einerseits wegen des Grundgesetzes, der jeden Angriffskrieg, ausgenommen die Verteidigung des eigenen Territoriums, verbot, andererseits hauptsächlich wegen der geschichtlichen Reminiszenzen an den Zweiten Weltkrieg. Erst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und nach der deutschen Wiedervereinigung begann man wieder über die Notwendigkeit einer größeren Engagiertheit sowohl der Bundeswehr als auch besonders der BRD, die zu einer Wirtschaftsmacht auf dem europäischen Kontinent geworden war, zu diskutieren.

Zu den bedeutenden Auslandseinsätzen gehört die Teilnahme an etlichen Operationen in Bosnien und Herzegowina, wo 1992 ein Bürgerkrieg ausbrach. An der deutschen Seite ging es um die Teilnahme an der Operation zum Zwecke des Embargodurchsetzens gegen das ehemalige Jugoslawien im Adriatischen Meer oder um die Teilnahme der deutschen Flugzeugführer am Einsatz des AWACS. Gerade diese Teilnahme in Bosnien gilt in der Geschichte der Bundeswehr als ein bedeutender Meilenstein. Deutsche Einheiten beteiligten sich an der Lösung des Konfliktes in Bosnien aktiv, im Vergleich zu vorigen Missionen, an denen Krankenpfleger oder waffenlose Soldaten teilnahmen. Einige politische Vertreter erhoben sogar eine Klage zum Verfassungsgericht wegen diesen Operationen.

Die vorliegende Bachelorarbeit widmet sich gerade dem Wandel des Charakters von Bundeswehr-Auslandseinsätzen, unter welchen Umständen und warum es zu diesem Wandel kam. Die Arbeit beobachtet die stufenweise wachsende Engagiertheit der Bundeswehr in einzelnen Auslandsmissionen und qualitative Unterschiede unter humanitären Missionen vor 1990 und Auslandseinsätzen nach 1990. Die Arbeit widmet sich auch der wachsenden Engagiertheit allein der Bundesrepublik Deutschland als eines neuen und wirtschaftlich starken Akteurs der Weltpolitik.

Die These, die diese Arbeit entweder bestätigen oder im Gegenteil widerlegen sollte, sagt, dass der Grund für den Charakterwandel der militärischen Auslandsmissionen die Bemühung war,

einen größeren Verantwortungsgrad für die Ereignisse auf dem Europa-, aber auch auf dem Weltniveau, zu übernehmen, sich mehr aktiv an den militärischen Aktionen zu beteiligen und endlich die „Scheckbuch-Diplomatie“ zu verlassen, d. h. eine Art der Diplomatie, wann die BRD den Militäreinsatz der eigenen Truppen dadurch vermied, dass sie nur eine finanzielle Unterstützung für die militärische Aktion abschickte. Noch ein Faktor spielte jedoch bei der Entscheidungstreffung über die Gewährung der deutschen Soldaten den Aktionen in Bosnien eine Rolle – ein bewaffneter Konflikt stand sozusagen „vor der Tür“ und es war notwendig, hier einzugreifen, um ethnische Säuberungen oder einen weiteren Zustrom von Flüchtlingen nach der BRD aus diesem Balkanstaat zu verhindern.

Der geschichtliche Exkurs leitet die Arbeit ein, welcher die Entwicklung im okkupierten Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Entstehung zweier selbständiger deutscher Staate im Jahr 1949 schildert, es widmet sich den Ereignissen im Westdeutschland (BRD). Zugleich werden die Vorschläge einiger Westmächte zur Schaffung einer gemeinsamen Militär-Verteidigungsorganisation geschildert, aus denen dann WEU und NATO realisiert wurden. In demselben Jahr, als NATO entstand, also 1955, wurde auch die selbstständige westdeutsche Armee – die Bundeswehr – errichtet. Denn die eigene Armee war die Bedingung für das Beitreten der BRD zur Organisation des Nordatlantikvertrags. Außer dem geschichtlichen Exkurs und dem letzten Absatz des Kapitels 4.3. (*Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994*), welches die weitere Entwicklung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts beschreibt, widmet sich die Arbeit dem Zeitraum der ersten Hälfte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts. Sie fängt mit dem Jahr 1992 an, also mit der Zeit, als der Krieg in Bosnien und Herzegowina ausbrach, und sie wird mit dem Jahr 1994 abgeschlossen, als das Bundesverfassungsgericht ein bedeutendes Urteil im Bereich der Militäreinsätzen erließ.

Damit es möglich ist, qualitativ den Charakterwandel von den Bundeswehr-Auslandseinsätzen zu vergleichen, stellt die Arbeit einige der Humanitätsmissionen vor 1990 vor, an denen Deutschen teilnahmen, und danach bietet sie eine Einsicht in ausgewählte Missionen knapp nach der Vereinigung, wo schon eine merkliche größere Engagiertheit der BRD erwähnt wird. Dieser Teil richtet sich an den Zweiten Golfkrieg, wohin nach dem Ende des Konflikts eine Truppe der deutschen Minensuchboote entsendet wurde, und auch an Missionen UNAMIC und UNTAC in Kambodscha.

Der Hauptteil dieser Arbeit mit dem Titel *Der Krieg in Bosnien und Herzegowina* (Kapitel 3) widmet sich dem internationalen Konflikt in Bosnien und Herzegowina, in diesem Teil werden

die Seiten des Konfliktes und ihre Ziele vorgestellt. Selbstverständlich folgt die Arbeit auch den Einsatz der Bundeswehr, die sich hier an etlichen Operationen unter der Leitung von UNO und NATO beteiligte.

An diesen Teil knüpft das Kapitel über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994, sog. *Streitkräfteurteil*<sup>1</sup>, an, welches ein Ergebnis einer Absenz klargestellten Auslegung einzelner Verfassungsartikel, die sich auf die Auslandseinsätze beziehen, war. Das Kapitel stellt Stellungen einzelner politischen Parteien zum Thema des sog. Out-of-Area-Einsatzes vor und danach versucht sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auszuwerten.

Die Reflexion in der tschechischen Presse bildet ein eigenständiges Kapitel, das Artikel aus den tschechischen Periodika, welche sich mit dem erwähnten Thema befassten, resümiert und falls es möglich wird, will die Arbeit mithilfe der Artikel die Ansicht der tschechischen Gesellschaft über die Militär-Engagiertheit Deutschlands reflektieren. Das letzte Kapitel fasst die wichtigsten Fakte und Schlussfolgerungen der Arbeit zusammen und wird die Thesen, die in der Einleitung bestimmt wurden, entweder bestätigen oder widerlegen.

Als Methodologie der Arbeit wurde die komparative Methode ausgewählt, die qualitativ humanitäre Missionen vor 1990 mit Auslandsoperationen nach 1990 vergleicht.

---

<sup>1</sup> Martina Kolanovski, „Auslandseinsätze der Bundeswehr und die Rolle des Bundestages“, in *Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland: Zur Funktion des Parlamentsvorbehalts im Kontext bündnispolitischer Verpflichtungen*, <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4211/pdf/wtthesis09.pdf> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

## 1.2 Bewertung der Literatur

Angesichts des Themas der vorliegenden Arbeit, das vielfach in Deutschland sowohl von der Fach- als auch von der Laienöffentlichkeit diskutiert wurde, war es nicht problematisch, die notwendige Fachliteratur zu verschaffen. Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Zugänglichkeit der Literatur ist auch der Zeitabstand zwischen diesen Ereignissen. Seit dem Ausbruch des Krieges in Bosnien und Herzegowina verflogen zwanzig Jahre und so kann man genug Publikationen finden, die sowohl kurz nach dem Anfang dieses Konfliktes erschienen, als auch solche, die diese Ereignisse mit einem längeren Zeitabstand auswerten.

Für die Arbeit waren einerseits Publikationen grundlegend, die sich allein dem Konflikt wegen der Auffassung der geschichtlichen Zusammenhänge widmen, andererseits aber auch Texte, die die deutsche Außenpolitik auf dem Hintergrund des Falls des Eisernen Vorhangs behandeln. Sehr wichtig waren auch Publikationen, welche das damalige Geschehen auf dem europäischen Kontinent allgemein zusammenfassen.

Für die Ausarbeitung dieses Textes wurde sowohl Primär- als auch Sekundärliteratur benötigt. Primärliteratur, konkret die Artikel der deutschen Verfassung, resp. des Grundgesetzes, wurde vornehmlich im vierten Kapitel benötigt, das sich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in der Frage von Out-of-Area-Einsätzen befasst.

Aus der Sekundärliteratur wurden etliche Bücher aufgrund der Themenrelevanz ausgewählt. Die wichtigste Quelle war das Buch der deutschen Autoren Magnus Pahl und Bernhard Chiari – Auslandseinsätze der Bundeswehr. Diese Publikation erschien 2010, sie fasst den allmählichen Übergang der Bundeswehr zu Auslandsmissionen zusammen und ist ein erschöpfender Überblick aller Missionen, an denen die deutsche Armee teilnahm. Das Buch ist in zwei Teilen geteilt – der erste Teil widmet sich den Auslandsmissionen, die in Jahren 1960 bis 2009 verliefen, und der zweite Teil orientiert sich an den Prozess der Planung von Militäraktionen, nennt auch politische Entscheidungen, die zum deutschen Truppeneinsatz notwendig waren, oder stellt die Aufgaben der gegenwärtigen Bundeswehr vor und schildert die Zukunftsentwicklung dieser Aufgaben. Beide Teile sind in etliche Kapitel geteilt, deren Autoren meistens direkte militärische Teilnehmer einzelner Missionen sind, was der Publikation, die in der Zusammenarbeit mit MGFA (Militärgeschichtliches Forschungsamt)<sup>2</sup> herausgegeben wurde, die Authentizität beibringt. Eine

---

2 „Das Militärgeschichtliche Forschungsamt ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und der zentrale militärgeschichtliche Dienstleister des Bundes.“, Offizielle Seite des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes,

weitere wichtige Quelle ist das Buch mit demselben Titel *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, der Autor ist Andreas M. Rauch. Er stellt die deutsche Außen- und Militärpolitik auf dem Hintergrund des wechselnden internationalen politischen Klimas. Diese Publikation orientiert sich eher an politische Entscheidungen und den Hintergrund der Politik, z. B. warum sog. Scheckbuch-Diplomatie den Vorzug vor dem Soldateneinsatz im Persischen Golf erhielt, u. ä., als an eine Beschreibung einzelner Aktionen, wie es beim ersten Buch war.

Die Publikation vom Autor Sven Bernhard Gareis: *Außen- und Sicherheitspolitik* als auch das tschechische Buch vom Autorenkollektiv Dagmar Moravcová, Běla Plechanová und Jan Kreidl: *Evropská politika sjednoceného Německa 1990-1999* befassen sich mit allgemeineren Fragen bezüglich der deutschen Außenpolitik. Die umfangreiche Publikation von Helmut M. Müller *Dějiny Německa* bietet wieder einen kompletten Überblick wichtigster Momente deutscher Geschichte. Ein Wegweiser im verwickelten Konflikt auf dem Westbalkan war die Publikation von Thomas Nigel *Válka v Jugoslávii: Bosna, Kosovo a Makedonie 1992 – 2001*, die die Entwicklung dieses Konfliktes beschreibt, sich an Ziele der Kriegsseiten orientiert und ihn bis zu seinem Abschluss 2001 erkundet.

Ein unabkömmlicher Helfer wurde auch das Mediální Archiv Newton Media a.s., das vornehmlich bei der Arbeit am Kapitel *Reflexion in der tschechischen Presse* ausgenutzt wurde. Weiter waren es offizielle Webseiten, am häufigsten vom Auswärtigen Amt, Bundesministerium der Verteidigung, von der Bundeswehr und UNO.

Nicht in der letzten Reihe waren eine wertvolle Informationsquelle auch fachliche Vorlesungen, am Institut für internationale Studien an der Fakultät für Sozialwissenschaften von Karls Universität absolviert, hier z. B. der Vorlesungszyklus Die Verhältnisse Tschechoslowakei, resp. Tschechischer Republik, zu deutschsprachigen Ländern, unter der Leitung von JUDr. Vladimír Handl, CSc. und PhDr. Miroslav Kunštát, Ph.D.

## 2. Geschichtlicher Exkurs

Die rechtlich nicht verankerte Position der Militärauslandsmissionen und der Verbot der Teilnahme deutscher Armee an ihnen, der durch das Grundgesetz bestimmt wurde, die Erwartungen anderer Staaten, die auf Deutschland einen gewissen Druck legten, damit Deutschland eine größere Maß der Verantwortung für Ereignisse in der Welt übernimmt und sich mehr auf dem militärischen Gebiet engagiert – alle diese Gründe initiierten Verhandlungen über die Legitimität der Bundeswehreinsätze in den Operationen außerhalb des Staatsgebietes der Bundesrepublik Deutschland.

Die Missionen, die in der Arbeit vorgestellt werden, reihen sich zu den bedeutendsten Operationen, an denen sich die deutsche Armee in dieser Zeit beteiligte. An diesen Missionen ist eine wachsende Engagiertheit der Bundeswehr an dem internationalen Niveau gut bemerkbar, resp. im Rahmen der supranationalen Organisationen. Diese gradierende Tendenz kulminiert nachfolgend 1992, wann deutsche Soldaten im Bosnienkrieg eingesetzt wurden, wo sie sich an etlichen Missionen unter der Leitung von UNO und NATO beteiligten.

### 2.1 Die Entstehung der Bundeswehr und der Beitritt zur NATO

Ganz am Anfang ist es passend die Nachkriegssituation und die nachfolgende Entstehung der Bundeswehr nahe zu bringen. Deutschland war nach dem Zweiten Weltkrieg unter der Kontrolle vierer Siegermächte und die nachfolgende Entwicklung im östlichen Teil, der unter der Verwaltung der Sowjetunion war, unterschied sich wesentlich von der Entwicklung des westlichen Teiles Deutschlands. Deshalb werde ich mich dem Verlauf der Ereignisse im westlichen Teil (später BRD) widmen. Außer der Verwaltung Deutschlands wurde auf der Potsdamer Konferenz auch der Plan „4D“<sup>3</sup> angenommen – Deutschland wurde im Rahmen dieses Planes völlig entwaffnet und die Wehrmacht wurde offiziell aufgelöst. In dieser ersten Phase nach dem Krieg war Deutschland wörtlich in den Händen der Okkupationsmächte, welche für die gesamte Agenda sorgten, einschließlich der Außenpolitik, die von oben bestimmt wurde. Schon vor dem Ende des Krieges (z. B. in der Moskauer Konferenz 1942 oder Potsdamer Konferenz 1945) formte sich die Ansicht, dass Deutschland entmilitarisiert werden muss, seine mögliche Wiederbewaffnung verhindert werden muss, und dadurch die Entstehung weiterer Kriege, welche aus dem deutschen Gebiet entstehen

---

3 Der Plan „4D“ ist ein Programm, der auf der Potsdamer Konferenz genehmigt wurde und für die Okkupation Deutschlands von den Siegermächten vier Ziele einbezieht: Demilitarisierung, Entnazifizierung (auf Englisch denacification), Demokratisierung und Dezentralisierung.  
Helmut M. Müller, *Dějiny Německa*, (Praha: Nakladatelství Lidové Noviny, 2004), 320.

könnten, vermeiden. Zu diesem Zweck sollte eine gewisse überationale Plattform errichtet werden, wo Armeen europäischer Staaten anwesend wären. Dadurch könnte eine gegenseitige Kontrolle gesichert werden, eine übermäßige Rüstung würde vermieden und diese Plattform würde auch in der Wiedervereinigung Europas nach dem Krieg helfen. Kurz nach dem Krieg unterschriebener Vertrag von Dunkerque war der erste Entwurf einer solchen Verteidigungsallianz. 1947 wurde der Vertrag von Frankreich und Vereinigtes Königreich über die gegenseitige Hilfe für den Fall eines deutschen Angriffs. Der Vertrag wurde zur grundlegenden Basis des späteren Brüsseler Pakts (Westunion – WU), 1948 errichtet, wo sich diesen zwei Ländern noch Beneluxstaaten anschlossen. Dieser Pakt beschränkte sich nicht nur auf die gegenseitige Hilfe für den Fall des Angriffs, sondern orientierte sich auch an die Zusammenarbeit im Wirtschafts-, Sozial- und Kulturbereich. 1954 wurde dieser Pakt revidiert, er wurde zur Grundlage für das Unterschreiben der Pariser Verträge und so entstand die Westeuropäische Union, was eine Verteidigungs- und Militärallianz war. Ein weiterer bedeutender Vorschlag war die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)<sup>4</sup> – die Realisation des sog. Plevén-Plans<sup>5</sup> misslang, jedoch gerade wegen der Ablehnung der Ratifizierung von der französischen Seite. So kam zuletzt der Nordatlantische Pakt, bekannt unter der Verkürzung NATO, an die Reihe.

NATO entstand am 4. April 1949 unter anderem auch als eine Reaktion an eine wachsende Spannung und Nichtübereinstimmungen zwischen dem Ost- und Westblock. Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde auf dem Gebiet der Okkupationszonen der Westmächte geschaffen, sie entstand am 23. Mai 1949 durch die Erklärung des Grundgesetzes. Ein paar Monate später kam es zur Ausrufung der Deutschen Demokratischen Republik (weiter DDR; 7. Oktober 1949). In der BRD herrschte allerdings der Diskurs in der Frage der Erschaffung einer neuen Armee. Dagegen waren einige politische Vertreter, die Mehrheit der deutschen Gesellschaft und die Siegermächte, welche die Verwaltung Deutschlands überwachten, waren dieser Idee auch nicht zu viel zugeneigt. Konrad Adenauer, damaliger Bundeskanzler, war sich sicher auch dessen bewusst, dass andere Staaten eine Wiederbewaffnung im falschen Licht wahrnehmen können. Allerdings mit dem Anfang des Kalten Krieges und des drohenden Konfliktes war es nötig Westdeutschland zu bewaffnen und damit das militärische Potential von NATO zu verstärken. Daher gelang es zuletzt, dieses militärische Bündnis zu schaffen. Bundeskanzler Adenauer war sich dessen sehr gut bewusst, dass eine Integration und Zusammenarbeit mit den Westmächten der einzige Weg ist, wie das Vertrauen dieser Länder zurückgewinnen. Wenn wir dazurechnen, dass Adenauer ein verbissener

---

4 Helmut M. Müller, *Dějiny Německa*, (Praha: Nakladatelství Lidové Noviny, 2004), 356.

5 Plevén-Plan: Der Plan wurde nach dem damaligen Ministerpräsidenten Frankreichs benannt, der diesen Vorschlag vorstellte.



Gegner des kommunistischen Regimes war, war eine andere Richtung der Zusammenarbeit, als nach Westen, völlig ausgeschlossen. So schließ sich die BRD dem Nordatlantischen Pakt an, der Beitritt war jedoch mit der Entstehung einer neuen westdeutschen Armee – der Bundeswehr – bedingt. Westdeutschland trat der NATO am 5. Mai 1955<sup>6</sup> bei, die Bundeswehr wurde am 12. November desselben Jahres gegründet und im Sommer 1956 wurde auch die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

## 2.2 Bundeswehr-Auslandsmissionen vor 1990

Obwohl Deutschland ein vollwertiges NATO-Mitglied wurde, es durfte an bewaffneten Konflikten im Ausland nicht teilnehmen, was im Grundgesetz, resp. in der westdeutschen Verfassung<sup>7</sup>, verankert wurde. Die Bundeswehr beteiligte sich also nur an den Friedensmissionen, bzw. humanitären Missionen, im Ausland. Schon fünf Jahre nach der Entstehung der deutschen Armee verlief die erste humanitäre Mission (Marokko, Agadir, Erdbeben 1960) und bis 1990 beteiligte sich die Bundeswehr insgesamt an 124 humanitären Missionen auf allen Kontinenten der Welt (Westdeutschland nicht ausgenommen).<sup>8</sup> Noch dazu trat Deutschland 1973 der UNO bei, was ein weiteres Problem bezüglich Truppeneinsätzen darstellte. Noch in demselben Jahr wurde Deutschland für eine Operation der UNO um Zusammenarbeit beim Transport der senegalesischen Militäreinheiten nach Ägypten gebeten (zu der Zeit verlief gerade ein Konflikt zwischen Israel und Ägypten<sup>9</sup>). Diese Operation war nach dem deutschen Grundgesetz kein „Einsatz“ im wahrsten Sinne des Wortes, sondern eine gewisse technische Hilfe, es handelte sich jedoch um die erste Aktion im Rahmen des Mandats der Organisation der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung mit dem Haushaltsausschuss des deutschen Bundestags zusammen kam zu dieser Entscheidung im Dezember 1973. Für merkwürdig könnte auch der Fakt gehalten werden, dass in demselben Jahr, also 1973, auch Ostdeutschland in die Struktur der Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen wurde, was dem Westdeutschland leichte Ernüchterung verursachte, weil gerade durch diese Aufnahme die DDR indirekt als ein selbstständiger Staat anerkannt wurde. Obwohl beide deutsche Staaten die Ideologie und Staatsgrenze, durch den Stacheldraht dargestellt, voneinander teilte, gerade die Mitgliedschaft in dieser Friedensorganisation verband sie. Im

6 Helmut M. Müller, *Dějiny Německa*, (Praha: Nakladatelství Lidové Noviny, 2004), 357.

7 „Damit der provisorische Charakter dieser Staatsabteilung betont wird und damit die deutsche Frage auch weiterhin offen bleibt, wurde der staatsrechtlich Begriff *Verfassung* nicht benutzt.“ übersetzt von: „Aby se zdůraznil provizorní charakter tohoto státního útvaru a aby německá otázka zůstala i nadále otevřená, nebyl použit státoprávní pojem *ústava*.“ Helmut M. Müller, *Dějiny Německa*, (Praha: Nakladatelství Lidové Noviny, 2004), 342.

8 Bernhard Chiari und Magnus Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 297-301.

9 Bernhard Chiari und Magnus Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 299-300.

Sommer 1989 wirkten sogar beide Armeen bei Beobachtermissionen der UNO in Namibia mit, wo 30 Polizisten aus Ostdeutschland und 50 aus Westdeutschland Bestandteil eines tausendfachen Polizeikontingent (UNTAG – United Nations Transition Assistance Group) waren und ihre Aufgabe war, freie Wahlen in diesem afrikanischen Staat zu überwachen.<sup>10</sup>

### 2.3 Die Situation in BRD nach der Vereinigung

Nach dem Zerfall der Sowjetunion kam es zu einem großen Wandel auf der internationalen Politikszene. Kalter Krieg war zu Ende, die Aufgabe der NATO schien nach der Bewältigung des Ost-West-Konfliktes erfüllt zu sein<sup>11</sup> und daher war es notwendig, neue Aufgaben nicht nur für diese Gemeinschaften zu suchen.

Das vereinte Deutschland musste aufgrund verlaufender Veränderungen auch die eigene Rolle auf der internationalen Szene umwerten. Plötzlich wurde Deutschland, das für Jahrzehnte die Grenze zwischen Osten und Westen bildete, zur zentralen Europamacht, die bei der Transformation ehemaliger kommunistischen Nachbarn aus Osten half.

Wie es schon in dem ersten Kapitel erwähnt wurde, kurz vor der Wiedervereinigung Deutschlands brach im Persischen Golf ein Konflikt zwischen Kuwait und Irak aus. Die Deutschen lehnten ab, sich an diesen Konflikt zu beteiligen.<sup>12</sup> Zu dieser Entscheidung leiteten viele prosaische Gründe, vornehmlich mit der Vereinigung des Landes verbunden – es verlief eine Reform und Umstrukturierung der Bundeswehr, noch dazu versuchte die Armee die Eingliederung ehemaliger Mitglieder der NVA in den eigenen Reihen zu überwinden. Ein Jahr später, genau am 3. Oktober 1990, war Deutschland schon vereinigt und die ehemalige ostdeutsche Nationale Volksarmee (NVA)<sup>13</sup> ging unter die Bundeswehr über, resp. unter die Leitung des Bundesministers für

---

10 Armin Wagner, „Beobachtermissionen der Vereinten Nationen“, in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Bernhard Chiari und Magnus Pahl, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 122.

11 Franz Lothar-Altmann "Die Bundeswehr auf dem westlichen Balkan", in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Stefan Mair, SWP-Studien 2007/S 27 (Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2007), 88, [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007\\_S27\\_mrs\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S27_mrs_ks.pdf) (heruntergeladen am 5.3.2011).

15 „Doch ganz so unbeteiligt war man gar nicht: Alpha-Jets wurden zum Schutz vor irakischen Angriffen in der Türkei stationiert, Minensuchboote in den Persischen Golf verlegt; 2700 Soldaten leisteten logistische Hilfe“ Christian Kunst, „Spuk des Golfkriegs ist nicht verfliegen“, Rhein-Zeitung, (16.1.2011), [http://www.rhein-zeitung.de/nachrichten/rz-thema\\_artikel,-Spuk-des-Golfkriegs-ist-nicht-verfliegen-\\_arid,189962.html#articletop](http://www.rhein-zeitung.de/nachrichten/rz-thema_artikel,-Spuk-des-Golfkriegs-ist-nicht-verfliegen-_arid,189962.html#articletop) (heruntergeladen am 1.5. 2012).

13 „Die Geschichte der Bundeswehr“, Offizielle Webseite der deutschen Bundeswehr, [http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/FYxJDoAgDAB\\_1N69-QqXW4FaGqEaQPm-](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/FYxJDoAgDAB_1N69-QqXW4FaGqEaQPm-)

Verteidigung Gerhard Stoltenberg. Die Bundeswehr wuchs so um 90 000 Soldaten in einem einzigen Tag an, die Gesamtzahl der Soldaten in der deutschen Armee stieg damals auf 521 000.<sup>14</sup> Es war klar, dass es zu einer Reform kommen muss. Einerseits die Bundeswehr zu umstrukturieren, andererseits die Soldatenanzahl zu reduzieren (was im Zwei-plus-Vier-Vertrag aus dem Jahr 1990 festgelegt wurde, die Anzahl wurde auf 370 000 Männer) und es war notwendig, einen riesigen Vorrat veralteter Munition aus der ehemaligen NVA zu liquidieren.<sup>15</sup>

Die Militärleitung bewältigte alle diese Probleme mehr oder weniger erfolgreich und das Jahr 1990, resp. die ganzen neunziger Jahre, wurden zu einem wichtigen Kapitel in der Bundeswehrgeschichte. Ein weiterer Grund war eine zeit-, finanziell und materiell aufwendige Administration, die mit der Verwandlung des ganzen Landes in ein Komplex verbunden war, - das politische Spektrum widmete sich natürlich der Innenpolitik, für die Außenpolitik war selbstverständlich keine Zeit. Dazu ist es nötig klar zu machen, dass es noch keine Gesetze gab, die solche Bundeswehreinsätze bewilligen würden. Diese militärische Zurückhaltung kostete im Fall des Zweiten Golfkrieges die deutsche Staatskasse 17 Milliarden DM<sup>1617</sup>, d. h. um 8,5 Milliarden Euro, was ein Drittel des auf die Verteidigungspolitik bestimmten Budgets war<sup>18</sup>.

Deutschland geriet so in das Kreuzfeuer der Kritik übriger verbündeter Staaten – vornehmlich der Großbritanniens, Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch des Israels. Die deutsche Weise, wie Einsätze eigener Soldaten in eine Aktion vermeiden (wegen der Problematik der Auslegung des Grundgesetzes), wurde von manchen Staaten als die „Scheckbuch-Diplomatie“<sup>19</sup> bezeichnet. Diese Strategie fanden die übrigen Staaten unsolidarisch und unethisch gegen die Staaten, die in diesen bewaffneten Konflikt eigene bewaffnete Kräfte entsendeten.<sup>20</sup>

Solange Deutschland weiterhin ein wichtiger Partner bleiben wollte, musste es seine eigene bisherige Politik umwerten, die Verantwortung übernehmen und die Bedeutung der Bundeswehr

---

mLINJoM7DoxeFWp6GSVccfM6uQ6uB4baCms7C\_HRGKQ8FhIJGwhXH9XH9HYVktjgiX\_5UEt8B45zx\_fKh6mw  
!!/ (heruntergeladen am 10.5. 2012).

14 Bernhard Chiari, „Agadir 1960: Der Erdbebeneinsatz in Maroko“, in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Bernhard Chiari und Magnus Pahl, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 26.

15 „Die Geschichte der Bundeswehr“, Offizielle Webseite der deutschen Bundeswehr, [http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/FYxJDoAgDAB\\_1N69-QqXW4FaGqEaQPm-mLINJoM7DoxeFWp6GSVccfM6uQ6uB4baCms7C\\_HRGKQ8FhIJGwhXH9XH9HYVktjgiX\\_5UEt8B45zx\\_fKh6mw!!/](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/FYxJDoAgDAB_1N69-QqXW4FaGqEaQPm-mLINJoM7DoxeFWp6GSVccfM6uQ6uB4baCms7C_HRGKQ8FhIJGwhXH9XH9HYVktjgiX_5UEt8B45zx_fKh6mw!!/) (heruntergeladen am 10.5. 2012).

16 Deutsche Mark - eine Währung die im Westdeutschland und auch in der wiedervereinigten BRD während Jahren 1948-2001 verwendet wurde.

17 Sven Bernhard Gareis, *Deutschlands Außen und Sicherheitspolitik*, (Opladen: Budrich, 2005), 176.

18 Christian Kunst, „Spuk des Golfkriegs ist nicht verflogen“, Rhein-Zeitung, (16.1.2011), [http://www.rhein-zeitung.de/nachrichten/rz-thema\\_artikel,-Spuk-des-Golfkriegs-ist-nicht-verflogen-\\_arid,189962.html#articletop](http://www.rhein-zeitung.de/nachrichten/rz-thema_artikel,-Spuk-des-Golfkriegs-ist-nicht-verflogen-_arid,189962.html#articletop) (heruntergeladen am 1.5. 2012).

19 Andreas M. Rauch, *Auslandseinsätze der Bundeswehr* (Baden-Baden: Nomos, 2006), 103.

20 Gareis, *Deutschlands Außen und Sicherheitspolitik*, 176.

nach vorne schieben. Die Einstellung der Bundesregierung zu Einsätzen der deutschen Armee in Auslandsaktionen begann sich umzuwandeln. Das können wir direkt nach dem Ende des Golfkrieges 1991 beobachten, als sich deutsche Minensuchboote an der Minenräumung an der Kuwaits Küste beteiligten, oder nachfolgendes Jahr, als deutsche Militärkrankenpfleger in Kambodscha stufenweise in zwei Missionen der UNO – UNAMIC und danach UNTAC – eingesetzt wurden. (Siehe Kapitel – 2.4. Bundeswehr-Auslandsmissionen nach 1990.)

Allein die Diskussion über Soldateneinsätze in den Auslandsmissionen steigerte sich gemeinsam mit der wachsenden Spannung auf dem Westbalkan und auch dank dortigem Konflikt wurde die Frage viel schneller gelöst, als wäre ehemaliges Jugoslawien ohne größere Probleme zerfallen.<sup>21</sup>

Gerade der Einsatz in Bosnien gilt für die Geschichte der Bundeswehr als ein bedeutender Meilenstein, der einen riesigen Fortschritt darstellte. Denn die deutsche Armee profilierte sich von ihrem Anfang an als „*Staatsbürger in Uniform*“<sup>22</sup> und übte (unter anderem im Hinblick auf Ereignisse des Zweiten Weltkriegs) eine zurückhaltende Politik in Einsätzen von Militärkräften aus.<sup>23</sup> Die Militärkraft sollte als ein Mittel zur Friedensverteidigung dienen, nicht als ein Mittel zu Interventionen oder Angriffen.<sup>24</sup> Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik gab mit diesem Schritt klar bekannt, dass sie sich an der Stärkung und Erhaltung des Friedens aktiv beteiligen will, und nicht nur auf dem europäischen Kontinent, sondern auch in Krisenregionen auf der ganzen Welt.

## 2.4 Auslandsmissionen der Bundeswehr nach 1990

Im Oktober 1991, also kurz nach der deutschen Vereinigung, nahm die Armee, die bezüglich der Anzahl schon reduziert war, an ihrer ersten Mission teil. Die mit der Verkürzung UNAMIC (United Nations Advance Mission In Cambodia)<sup>25</sup> bezeichnete Mission verlief ab Oktober 1991 bis März des nachfolgenden Jahres in Kambodscha, wie schon ihr Titel verrät, unter dem Kopf der UNO. Kambodscha war schon seit Ende 70er Jahren des 19. Jahrhunderts unruhig,

---

21 Franz Lothar-Altmann "Die Bundeswehr auf dem westlichen Balkan", in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Stefan Mair, SWP-Studien 2007/S 27 (Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2007), 88, [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007\\_S27\\_mrs\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S27_mrs_ks.pdf) (heruntergeladen am 5.3.2011).

22 Bernhard Chiari, „Einleitung“, in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Bernhard Chiari und Magnus Pahl, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 15.

23 Gareis, *Deutschlands Außen und Sicherheitspolitik*, 61.

24 Gareis, *Deutschlands Außen und Sicherheitspolitik*, 63.

25 „UNAMIC“, Offizielle Webseite der UNO, <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unamic.htm> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

als die Roten Khmer an die Macht kamen, deren Terrorherrschaft mehr als 1 Million Opfer brachte.<sup>26</sup> Dank der Verhandlung gelang es 1991 auf der Konferenz in Paris ein Friedensabkommen zu unterschreiben und die Mission UNAMIC konnte eingeleitet werden. Im Rahmen dieser Mission wurden deutsche Militärkrankenpfleger nach Kambodscha entsendet, welche erste Hilfe leisteten und auch Sanitätsmaterial für die anschließende Mission – UNTAC (United Nations Transitional Authority In Cambodia)<sup>27</sup> – versorgten. UNTAC verlief ab Februar 1992 bis September 1993, wann unter Aufsicht internationaler Beobachter freie und unabhängige Wahlen stattfanden.<sup>28</sup> Im April 1992 erhielt der Bundeskanzler Helmut Kohl vom Generalsekretär der UNO eine Bitte, dass sich die Bundeswehr in dieser Mission an der Gewährung der Gesundheitshilfe auch beteiligt, vornehmlich dann am Betrieb des Feldlazarets. Deutsche Militärkrankenpfleger wurden mit Einwilligung des Bundestags nach Kambodscha entsendet und fingen, an ein Krankenhaus in der Hauptstadt Phon Penh aufzubauen. An dieser Mission nahmen 3 Bundeswehrrkontingente teil, was insgesamt 445 Krankenpfleger waren. Das Lazarett wurde für die Mission UNTAC sehr lohnenswert, vornehmlich bezüglich der Zivilbevölkerung.<sup>29</sup>

Jedoch flammte kurz allein vor der Vereinigung Deutschlands im Nahen Osten ein Konflikt auf, der sich zuletzt zu einem Krieg auswuchs. Im August 1990 fing der Zweite Golfkrieg an. Die Deutschen lehnten ab, sich an diesem Krieg militärisch zu beteiligen, dennoch unterstützten sie diesen Krieg, gleich wie Japan, vor allem finanziell – daher auch der Begriff „Scheckbuch-Diplomatie“<sup>30</sup>. (D. h. die Länder beteiligten sich an der Militäraktion finanziell, dennoch unterstützten sie diese nicht militärisch – meistens aufgrund der Verfassung, welche die Verwendung der Armee nur im Fall der Verteidigung eigenes Landes bewilligt; so ist es unter anderem auch in Japan<sup>31</sup> oder Deutschland, wo der Artikel 87a sagt: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt“<sup>32</sup>). UNO erließ gegen die irakische Aggression einige Resolutionen, welche die Besetzung Kuwaits verurteilten, sie verlangten die Zurückziehung des irakischen Militärs und verhängten

---

26 Peter Hazdra, „Humanitärer Beitrag zum Peacekeeping: Die UN-Mission in Kambodscha“, in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Bernhard Chiari und Magnus Pahl, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 32.

27 „UNTAC“, Offizielle Webseite der UNO, <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/untac.htm> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

28 Peter Hazdra, „Humanitärer Beitrag zum Peacekeeping: Die UN-Mission in Kambodscha“, in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Bernhard Chiari und Magnus Pahl, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 42.

29 Peter Hazdra, „Humanitärer Beitrag zum Peacekeeping: Die UN-Mission in Kambodscha“, in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Bernhard Chiari und Magnus Pahl, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 42.

30 Rauch, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, 100.

31 „Japan: Article 9 of the Constitution“, Library of Congress, [http://www.loc.gov/law/help/japan\\_art9.php](http://www.loc.gov/law/help/japan_art9.php) (heruntergeladen am 22.4. 2011).

32 „VIII. Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung“, Offizielle Webseite des deutschen Bundestages, [http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_08.html](http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_08.html) (heruntergeladen am 10.5. 2011).

Handelsembargos über Irak. Die Vereinten Nationen erteilten den NATO-Armeen ein Mandat, damit gegen Irak die Operation Desert Storm (Beginn am 16. Januar 1991) eingeleitet wird. Nach dem Golfkrieg wurde eine spezielle Kommission der UNO mit dem Namen UNSCOM (United Nations Special Commission) ernannt, an der sich auch „Zivilkräfte“<sup>33</sup> aus der Bundeswehr beteiligten. Die Hauptaufgabe dieser Kommission war vornehmlich die Überwachung der Liquidation der Nuklearwaffen nach dem Golfkrieg. Ein weiterer Punkt war auch die Zusammenarbeit der Oberstaatsanwälte Iraks mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA – International Atomic Energy Agency) im Bereich der Atomfrage.<sup>34</sup> Die Kommission UNSCOM löste ihre Tätigkeit 1998, dennoch die Deutschen wirkten hier bis 1996.<sup>35</sup>

Bundeswehr nahm zwar am Zweiten Golfkrieg nicht teil, jedoch half (gleich wie im Rahmen UNSCOM) mit der Stabilisierung der Situation nach diesem Konflikt. Im Juli 1991 wurden deutsche Minensuchboote auf dem Gebiet des Persischen Golfs mit der Aufgabe der Minenräumung dieses Geländes eingegliedert.<sup>36</sup>

---

33 Gareis, *Deutschlands Außen und Sicherheitspolitik*, 160.

34 „UNSCOM“, Offizielle Webseite der UNO, <http://www.un.org/Depts/unscom/General/basicfacts.html#OFFICES> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

35 Bernhard Chiari, „Grenzüberschreitende Sicherheit? ISAF, Afghanistan und Pakistan“, in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Bernhard Chiari und Magnus Pahl, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 140.

36 *Ibid.*, 140.

### 3. Krieg in Bosnien und Herzegowina

#### 3.1 Der Konflikt in Bosnien und Herzegowina

Wende der 80er und 90er Jahre des 20. Jahrhunderts war mindestens in Europa wörtlich revolutionär. Der Zerfall der Sowjetunion und die Entstehung neuer, demokratischer und selbständiger Staaten brachten außer der Euphorie auch Probleme. Am meisten dramatisch war der Zerfall Jugoslawiens, wo nach 1989 Konflikte zwischen einzelnen Ethnien eskalierten, die zu einigen Bürgerkriegen führten.

Schon Ende der 1980er, also in der Zeit, wann der kommunistische Regime schon ein Stück vom Zerfall war, profilierten sich in Bosnien und Herzegowina drei politische Parteien, welche Interessen einzelner Ethnien vertraten. Jede von diesen Parteien setzte eine bestimmte Vision durch, wie Bosnien und Herzegowina nach der Gewinnung von Unabhängigkeit aussehen sollten.

Die Partei SDA (Stranka Demokratske Akcije) war für die Erhaltung der Bosnien in bestehenden Grenzen. Diese Partei gewann die ersten freien Wahlen und ihr Leader Alija Izetbegović wurde nicht nur zum Präsidenten dieses Staates, sondern übte auch die Stellung des Ministerpräsidenten aus. Er bildete eine Koalition mit zwei weiteren politischen Parteien – die eine vertrat Interessen bosnischer Kroaten (HDZ - Hrvatska Demokratska Zajednica) und wollte Bosnien zu Kroatien anschließen, dagegen die zweite, mehr pro-serbische (unter der Leitung von Radovana Karadžić, SDS – Srpska Demokratska Stranka), wollte Bosnien zu Serbien anschließen.<sup>37</sup> Im Frühling 1991 lebten in Bosnien rund 4,4 Millionen Einwohner, davon bildeten 44 % bosnische Muslime, 31 % bosnische Serben, 17 % bosnische Kroaten und übrige 8 % gehörten anderen ethnischen Minderheiten.<sup>38</sup>

1991 kam es zur slowenischen und kroatischen Erklärung der Abhängigkeit von der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und kurz danach wurden diese Staaten auch international anerkannt. Nach der Abhängigkeit rief auch Bosnien und Herzegowina, es stellten sich allerdings vornehmlich Serben dagegen, deren im Vergleich zu bosnischen Muslimen und Kroaten in Bosnien weniger lebt und zwar 31 % (was ca. 1 350 000 Einwohner sind). Sie fürchteten also, dass ihre Rechte im Rahmen dieser Republik ungenügend respektiert werden. Das Referendum verlief jedoch bei 63 % Wahlbeteiligung und sogar bis zu 99 % äußerten sich für die bosnische

---

<sup>37</sup> Anne Freimann, „Die Entwicklung in Bosnien und Herzegowina bis zum Zerfall des Landes“, in *Der Krieg in Bosnien und Herzegowina und die Intervention der Vereinten Nationen und der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation*, Anne Freimann (München: GRIN Verlag, 2004), 5.

<sup>38</sup> Thomas Nigel, *Válka v Jugoslávii: Bosna, Kosovo a Makedonie 1992 - 2001*, (Praha: Grada, 2008), 3.

Unabhängigkeit.<sup>39</sup> Die wurde im März 1992 erklärt, jedoch gleich danach verschärften sich Konflikte zwischen Ethnien in Bosnien und ein Bürgerkrieg fing an.

Hinsichtlich dessen, dass ein bosnisch-muslimischer Kandidat an der Macht war, fing sowohl Serbien als auch Kroatien an, autonome Teilgebiete zu schaffen, wo sie zu einer ethnischen Überzahl waren. Anfangs 1992 schließen dann die Serben unter der Leitung von Radovan Karadžić diese Teilgebiete zusammen und benannten sie als Serbische Republik (Republika Srpska)<sup>40</sup>. Die Kroaten bildeten innerhalb des Jahres 1991 zwei Regionen im westlichen Teil von Herzegowina, aus denen später das Gebilde Herceg-Bosna entstand. Die Republik Bosnien und Herzegowina unter der Leitung von Izetbegović verkleinerte sich somit bloß auf das Gebiet des zentralen Bosniens, es gehörten hierher auch Sarajevo und einige Enklaven: Srebrenica, Žepa und Gorazde<sup>41</sup>.

Allein der Konflikt fing kurz nach dem schon erwähnten Referendum über die Unabhängigkeit der Republik Bosnien und Herzegowina, also im November 1991, an. UNO bemühte sich den Konflikt zu stoppen oder mindestens diesen durch Maßnahmen zu mildern, welche im Verlauf des Krieges angenommen wurden. Vornehmlich handelte es sich um ein Verhängen eines Waffenembargos auf alle Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, eine Ausrufung einer Flugverbotszone, die die Operation „Deny Flight“ überwachte, und Ausrufung von „Schutzzonen“ (safe areas), zu denen muslimische Städte gehörten - Tuzla, Žepa, Gorazde, Srebrenica, aber auch das multiethnische Sarajevo. Diese Zonen wurden von Truppen UNPROFOR überwacht, deren Aufgabe unter anderem war, die Zivilbevölkerung zu beschützen oder mit dem Transport der Grundartikel, auch auf dem bosnisch-muslimischen und bosnisch-kroatischen Teilgebiet.

Am wichtigsten ist es, zu sagen, dass in diesen Streit alle drei Majoritätsethnien eingezogen wurden – bosnische Muslime, bosnische Kroaten und bosnische Serben. Die ersten zwei genannten Gruppen schlossen sich oftmals in eine Allianz zusammen, damit sie einer numerischen Überlegenheit des Gegners und dem Hauptaggressor – Serbien – standhalten könnten. Andererseits kam es auch zwischen diesen Gruppen mehrmals zu Zusammenstößen. Zu den am meisten tragischen Momenten des Krieges reihte sich die fast vierjährige Belagerung von Sarajevo, die Zerstörung der osmanischen „Alten Brücke“ in der bosnisch-kroatischen Stadt Mostar, oder

---

39 Alexander Rüstau, „Der Jugoslawien Konflikt und die Unabhängigkeitserklärung Bosniens und Herzegowinas“, in *Die Entwicklung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina nach dem Abkommen von Dayton*, Alexander Rüstau (München: GRIN Verlag, 2007), 20.

40 Agilolf Keßelring, „Von UNPROFOR zu EUFOR Althea“, in Chiari und Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, 52.

41 Thomas Nigel, *Válka v Jugoslávii: Bosna, Kosovo a Makedonie 1992 - 2001* (Praha: Grada, 2008), 4.



gegenseitige ethnische Säuberungen der Zivilbevölkerung an, wobei ein Memento des balkanischen Konfliktes unbestritten das Massaker in Srebrenica ist.

Die Kämpfe in Bosnien und Herzegowina können sich als ein Bürgerkrieg offenbaren, aber vornehmlich wegen einer deutlichen Engagiertheit sowohl Kroatiens als auch vor allem Serbiens, wird dieser Krieg als ein internationaler bewaffneter Konflikt bezeichnet. Auch das ist ein der Gründe, warum UNO, resp. NATO-Armeen, in diesen Krieg militärisch intervenierte<sup>42</sup>.

Der Krieg wurde erst mit dem Abkommen von Dayton beendet, das im Dezember 1995 unterschrieben wurde. Bosnien wurde als ein Staat erhalten, dennoch auf zwei Teile nach einem ethnischen Schlüssel zerteilt. So entstand die Bosnisch-kroatische Föderation, West-Herzegowina und Republika Srpska.<sup>43</sup>

Bosnien war auch danach unter der Aufsicht der Organisation der Vereinten Nationen, die sich bemühte, einen souveränen Staat, unabhängigen von der Anwesenheit der Auslandssoldaten, zu gründen. Seit dem Ende des Krieges verliefen schon zwei Missionen hier – IFOR, SFOR (NATO) und seit 2004 übernahm die Verwaltung dieses Gebietes die Europäische Union im Rahmen der Mission EUFOR ALTHEA<sup>44</sup>. Diese Mission hat eine deutlich geringere Anzahl von Soldaten (6300, bei der Mission SFOR waren es am Anfang 32 000 Soldaten), aber vor allem hat sie einen größeren Anteil der Polizei- und Zivilabteilung. Bis 2007 teilte sich EUFOR ALTHEA in drei Multi-Nationale „Task Forces“ ein (also eine gewisse „Truppe für Sonderzwecke“ oder „operative Gruppe“), die in den Städten Tuzla, Banja Luka und Mostar stationiert wurden, jede ungefähr mit 1000 bis 1400 Soldaten. Im Rahmen dieser Mission wirkten auch einige hunderte von Polizisten und Beobachtern, wobei die Bundeswehr in diese Strukturen rund 900 ihrer Soldaten einsetzte.

Anfangs 2007 reduzierte sich die Soldatenanzahl noch mehr – auf 2 000, multinationale „Task Forces“ aufgelöst und mit einer anderen Truppe ersetzt und die Anzahl der Bundeswehrsoldaten zählte in der Zeit rund 130<sup>45</sup>.

Innerhalb von siebzehn Jahren, wann der Bosnische Krieg und danach alle

---

42 Nigel, *Válka v Jugoslávii*, 22.

43 „General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina“, Offizielle Webseite U.S. Department of State, <http://www.state.gov/www/regions/eur/bosnia/dayframe.html> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

44 Nigel, *Válka v Jugoslávii*, 31.

45 Agilolf Keßelring, „Von UNPROFOR zu EUFOR Althea“, in Chiari und Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, 63.

Friedensoperationen verliefen, veränderte sich Vieles nicht nur auf dem Balkan, aber auch in der Bundeswehr. 1992 gliederte sich die deutsche Armee in Beobachtermissionen bedachtsam ein oder überwachte die Einhaltung des Embargos, bis zu leicht bewaffneten Besatzungen, die mit der Zivilbevölkerung eng im Kontakt sind und der Bevölkerung die Nachkriegssituation überwinden helfen<sup>46</sup>.

In der Gegenwart zählt Bosnien und Herzegowina zu wenigstens entwickelten Ländern Europas und des Westbalkans überhaupt. Infolge des Bürgerkrieges wurde sowohl die Wirtschaft als auch die Infrastruktur zerstört, welche ständig, obgleich bei langsamem Tempo, erneuert wird<sup>47</sup>.

### 3.2 Die Bundeswehr in Bosnien und Herzegowina

Wie schon im Kapitel 2.2 beschrieben wurde, wurde die deutsche Armee in Jahren 1992 – 1996<sup>48</sup> in einigen Operationen eingesetzt, die unter der Leitung internationaler Organisationen auf dem Westbalkan verliefen (und operiert auf dem Balkan bis heute, siehe auch das Kapitel Der Konflikt in Bosnien und Herzegowina).

Seit Juli 1992 beteiligte sich die deutsche Luftwaffe auf der internationalen Luftbrücke,<sup>49</sup> um das Material und Lebensmittel nach Sarajevo zu transportieren zu helfen.<sup>50</sup> Die Versorgung der bosnischen Hauptstadt wurde 1996 abgeschlossen.

In Juni 1992 erließ der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Resolution, aufgrund der zwei Operationen anließen, die die Einhaltung des Handelsembargos im Adriatischen Meer kontrollierten.<sup>51</sup> An diesen Missionen beteiligten sich das WEU- und NATO-Armeen, die miteinander eng zusammenarbeiteten, jede dieser Plattformen führte jedoch ihre eigene Operation. Die Westeuropäische Union führte die Operation Sharp Vigilance, an der sich die deutsche Seeflotte beteiligte. Die deutschen Marinesoldaten figurierten jedoch auch in der Operation

---

46 Agilolf Keßelring, „Von UNPROFOR zu EUFOR Althea“, in Chiari und Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, 63.

47 „Bosna a Hercegovina“, Offizielle Webseite des tschechischen Außenministeriums, [http://www.mzv.cz/jnp/cz/zahranicni\\_vztahy/rozvojova\\_spoluprace/dvoustranna\\_zrs\\_cr/programove\\_zeme\\_bosna\\_a\\_hercegovina/index.html](http://www.mzv.cz/jnp/cz/zahranicni_vztahy/rozvojova_spoluprace/dvoustranna_zrs_cr/programove_zeme_bosna_a_hercegovina/index.html) (heruntergeladen am 10.3. 2012).

48 Chiari und Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 296.

49 Franz Lothar-Altmann "Die Bundeswehr auf dem westlichen Balkan", in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Stefan Mair, SWP-Studien 2007/S 27 (Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2007), 88, [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007\\_S27\\_mrs\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S27_mrs_ks.pdf) (heruntergeladen am 5.3.2011).

50 Agilolf Keßelring, „Von UNPROFOR zu EUFOR Althea“, in Chiari und Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, 54.

51 Agilolf Keßelring, „Von UNPROFOR zu EUFOR Althea“, in Chiari und Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, 54.

Maritime Monitor, welche die Nordatlantische Allianz führte.<sup>52</sup> In diese Operation, die die Einhaltung des Handelsembargos von der Seite Serbiens und Montenegros im Adriatischen Meer, wurde der deutsche Kreuzer Bayern eingesetzt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1992 wurden beide Operationen zwecks größerer Durchsetzung von Resolutionen der UNO verschärft und zugleich wurden diese Militäraktionen auf Maritime Guard und Sharp Fence umbenannt. Ein Jahr später entschied sich die Organisation der Vereinten Nationen das bisherige Embargo noch mehr festigen und verschärfen, was zum Zusammenschluss der NATO- und der WEU-Operation in eine mit dem Namen SHARP GUARD führte.<sup>53</sup>

Die deutschen Flugkräfte blieben auch nicht nach. Sie nahmen im Rahmen der Lösung des Konfliktes in Bosnien und Herzegowina an der Operation Deny Flight teil (ab April 1993 bis Dezember 1995)<sup>54</sup>, die die Flugverbotszone über diesem stürmischen Staat sicherte. Die deutschen Flieger wirkten ab Oktober 1992 auch als Flugzeugführer der AWACS-Luftfahrzeuge<sup>55</sup>. Insgesamt wurden drei Flugzeuge mit diesem System der Früherkennung und Vorwarnung eingesetzt. Im Vergleich zu den humanitären Missionen, an denen die Bundeswehr bis 1990 teilnahm, ist gerade der Einsatz in Bosnien ein großer qualitativer Sprung. Denn vorher nahmen deutsche Soldaten nur an humanitären Aktionen teil, sie wurden nie in einer Militäroperation eingesetzt, auch nicht einmal unbewaffnet.

Der Grund, warum sich die Deutschen an den Militäraktionen auf dem Westbalkan beteiligten, war auch der Fakt, dass auf diesem Gebiet Menschenrechte massiv verletzt wurden, es verliefen gegenseitige ethnische Säuberungen und in Deutschland wuchs die Zahl der Flüchtlinge, die aus dem durch Krieg geplagten Gebiet kamen, rapid an. Das verursachte selbstverständlich nicht nur wirtschaftliche Probleme, wann Deutschland innerhalb der ersten Jahre nach der Vereinigung „...durch eine Kompensierung von Auswirkungen der wirtschaftlichen, Währungs- und Sozialunion belastet...“ wurde<sup>56</sup>.

---

52 „NATO/WEU Operation Sharp Guard“, Offizielle Webseite der NATO, <http://www.nato.int/ifor/general/shrp-grd.htm> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

53 „NATO/WEU, Operation Sharp Guard“, Offizielle Webseite der NATO, <http://www.nato.int/ifor/general/shrp-grd.htm> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

54 Chiari und Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 325.

55 Franz Lothar-Altmann "Die Bundeswehr auf dem westlichen Balkan", in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Stefan Mair, SWP-Studien 2007/S 27 (Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2007), 88, [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007\\_S27\\_mrs\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S27_mrs_ks.pdf) (heruntergeladen am 5.3.2011).

56 übersetzt von: „...zatíženo vyrovnáváním dopadů hospodářské, měnové a sociální unie...“ Dagmar Moravcová, „Německá politika v kontextu mezinárodně politických změn po konci studené války“, in *Evropská politika sjednoceného Německa 1990-1999*, Dagmar Moravcová, Běla Plechanová, Jan Kreidl (Praha: Institut pro

Deutschland wurde jedoch vor allem sozialen Problemen ausgesetzt, wann die Flüchtlinge, die um Asyl nachsuchten, Spannung unter deutschen Bürgern auslösten. Nur zur Illustration – Deutschland nahm bis Ende 1992, als das Immigrationsgesetz verschärft wurde, ungefähr 220 Tausend Flüchtlinge aus den durch Krieg geplagten Gebieten auf.<sup>57</sup>

---

středoevropskou kulturu a politiku, 2000), 31.  
57 Moravcová, „Německá politika“, 31.

## 4. Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts und Einstellung zu Out-of-Area-Einsätzen

### 4.1 Das deutsche *Grundgesetz* und die Problematik der Bundeswehr-Auslandseinsätze

Wie schon in den vorstehenden Kapiteln erwähnt wurde, gestattete die westdeutsche Verfassung respektive das *Grundgesetz* (GG) keinen Einsatz der Soldaten der deutschen Bundeswehr bei bewaffneten Operationen – auch in Bezug auf den NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland 1955. Von Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang Art. 143 GG, der festlegte, dass die Verwendung der Streitkräfte innerhalb Deutschlands (gemeint sowohl der BRD als auch vor allem der DDR) verboten war, dieses umfasste jedoch nicht unbewaffnete Hilfeleistung, die technische Verwendung der Bundeswehr oder die Beteiligung an humanitären Operationen nach Naturkatastrophen<sup>58</sup>.

Art. 87a GG definiert, aufgrund welcher Bedingungen die deutschen Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden dürfen. Im Artikel ist aber auch der manchmal problematische und unterschiedlich ausgelegte Begriff *Verteidigung* vorhanden. Mit der allmählichen Entwicklung nach 1949 wird aber dieser Begriff als Verteidigung des Territoriums gegen einen „Feind“ aus dem Osten, also gegen den Sowjet-Block, verstanden. Art. 5 des NATO-Vertrages bestimmt jedoch, dass Deutschland im Rahmen dieser kollektiven Organisation von einem anderen Mitgliedsstaat gebeten werden darf, seine Streitkräfte auch im Falle, dass Deutschland selbst nicht angegriffen würde, bereitzustellen<sup>59</sup>.

Eine Verfassungsänderung der die Verwendung der Bundeswehr betreffenden Artikel erfolgte 1968 durch die Ergänzung der so genannten *Notstandverfassung* ins Grundgesetz. Im Rahmen dieser Änderung erschien im Art. 87a GG zum ersten Mal der Begriff *Einsatz*, womit die mindestens hypothetische Möglichkeit des Einsatzes von deutschen Soldaten zugelassen wurde, was eine weitere Verschiebung zu einer aktiveren Militärpolitik bedeutete. Genau lautet dieser Artikel: „Außer zur *Verteidigung* dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses *Grundgesetz* es ausdrücklich zulässt.“<sup>60</sup> Diese Verfassungsergänzung ist als ein Schritt vorwärts zu verstehen, besonders wenn das Faktum berücksichtigt wird, dass 13 Jahre zuvor die Bundeswehr

---

58 Thomas Breitwieser, „Verfassungshistorische und verfassungsrechtliche Aspekte der Auslandseinsätze“, in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Chiari und Pahl, 154.

59 Breitwieser, „Verfassungshistorische und verfassungsrechtliche Aspekte der Auslandseinsätze“, 154-155.

60 „VIII. Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung“, Offizielle Webseite des deutschen Bundestages, [http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_08.html](http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_08.html) (heruntergeladen am 10.5. 2011).

mit großen Schwierigkeiten gegründet wurde (es ist notwendig sich bewusst zu sein, dass zum Zeitpunkt der Gründung nicht einmal 10 Jahre seit dem Ende des Krieges vergangen waren, woraus die Befürchtungen entsprangen) und die Bundesrepublik Deutschland der NATO beitrug. Die Hauptaufgabe der deutschen Streitkräfte bleibt also weiter, auch nach der Verfassungsergänzung, das Territorium zu verteidigen.

Was die eigentliche Entsendung der deutschen Streitkräfte ins Ausland betrifft, befassten sich damit deutsche Experten für Völkerrecht erstmals schon 1972 auch in Verbindung mit den Verhandlungen über die Aufnahme der BRD in die Vereinten Nationen. Als Mitglied dieser Organisation musste nämlich die BRD mit der eventuellen Bereitstellung ihrer Soldaten im Rahmen von Friedensoperationen (*Peacekeeping*) – der so genannten *Blauhelme* – rechnen<sup>61</sup>. Die Bundesrepublik Deutschland bedang sich in den Beitrittsverhandlungen jedoch absichtlich eine Ausnahme aus, ihre Soldaten nicht in Gebieten einzusetzen, die außerhalb des NATO-Bündnisgebietes lagen<sup>62</sup>. Dadurch wollte die BRD verhindern, dass die Armeen der DDR und der BRD gegenüberstanden hätten.

Einen anderen Schritt hinsichtlich der Auslandseinsätze der Bundeswehr stellte der Beschluss des Bundessicherheitsrates vom November 1982 dar. Im Vergleich zu der zehn Jahre alten Bestimmung, die keine Verwendung der deutschen Streitkräfte außerhalb des Vertragsgebietes der NATO erlaubte, wurde diesmal verabschiedet, dass Operationen außerhalb dieser Regionen nur dann zulässig waren, wenn der Konflikt ein gleiches Risiko darstellen würde wie ein möglicher Angriff auf die Bundesrepublik.<sup>63</sup> Solche Auffassung herrschte in der Politik der BRD de facto bis die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1990 vor.

#### **4.2 Politische Debatte über die so genannten Out-of-Area-Einsätze**

Anfang der 1990er Jahre wurde in Deutschland eine lebhafte politische sowie gesellschaftliche Debatte über die sog. Out-of-Area-Einsätze (d.h. den Einsatz von Militäreinheiten außerhalb des Vertragsgebietes der NATO) respektive über ihre eventuelle Bewilligung, geführt („Out-of-Area-Debatte“).

Die Bundesrepublik Deutschland blieb im Bereich der Militärpolitik der so genannten

---

61 „What is peacekeeping?“, Offizielle Seite der UNO,

<http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/peacekeeping.shtml> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

62 Thomas Breitwieser, „Verfassungshistorische und verfassungsrechtliche Aspekte der Auslandseinsätze“, 158.

63 Thomas Breitwieser, „Verfassungshistorische und verfassungsrechtliche Aspekte der Auslandseinsätze“, 158.

„Kultur der Zurückhaltung“<sup>64</sup> bis heute treu, die einerseits in den ersten Jahren durch das Besatzungsstatut Deutschlands bestimmt worden war (sämtliche Verwaltung war in der Zuständigkeit der Besatzungsmächte), andererseits sollte sie aber die Strategie darstellen, sich von der NS-Vergangenheit und dem Expansionismus loszumachen. Daher konzentrierte sich Deutschland vornehmlich auf die europäische Integrationspolitik oder die Herstellung von guten Beziehungen mit den damals zum Ostblock gehörenden Nachbarstaaten – z.B. durch die *Ostpolitik* – eher als auf militärische Angelegenheiten.

Wie im vorigen Kapitel angeführt wurde, war Art. 87a einer der umstrittensten Artikel des deutschen Grundgesetzes, der sich auf den Einsatz der Bundeswehr bezog. Im Kapitel über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird allerdings weiter erklärt, dass sich das Gericht in seinem Urteil jedoch grundsätzlich nach Art. 24 Abs. 2 GG orientierte: *„Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern“*<sup>65</sup>. Es war dieser Artikel, welcher der Bundesrepublik Deutschland ermöglichte, in die supranationalen Strukturen der UNO, der NATO und der WEU einzutreten. Er stieß aber auf Art. 87a GG, der deutlich davon spricht, dass die Streitkräfte nur zur Verteidigung in Anspruch genommen werden dürfen, soweit das Grundgesetz es zulässt.

Diese Artikel wurden natürlich in unterschiedlicher Weise sowohl von verschiedenen politischen Parteien als auch von Experten- oder Laienkreisen ausgelegt. Bis 1991, als diese Problematik hauptsächlich infolge der Kritik an der geringen Aktivität Deutschlands während des Golfkrieges wieder auftauchte, wurden jedoch Auslandseinsätze deutscher Soldaten für unvereinbar mit der Auslegung des *Grundgesetzes* gehalten<sup>66</sup>. Zugleich wurde nach wie vor die *„Kultur der militärischen Zurückhaltung“* geltend machen und während die deutschen Soldaten auch im Ausland eingesetzt wurden, wurde jeder Einsatz sorgfältig im Parlament sowie von Spezialisten für diese Problematik erörtert und diskutiert. Erst als Reaktion auf die nach den Kriegsereignissen in Irak geerntete Kritik und angesichts der sich immer verschlimmernden Situation auf dem Balkan fingen die Bundesregierung und das Parlament an, ihre Einstellung zu den problematischen Artikeln des Grundgesetzes zu ändern.

---

64 Gareis, *Deutschlands Außen und Sicherheitspolitik*, 61.

65 „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 24“, Offizielle Webseite des deutschen Bundestages, <http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg.html> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

66 Dagmar Moravcová, Běla Plechanová, Jan Kreidl, *Evropská politika sjednoceného Německa 1990-1999*, 33.

Die Parteien CDU/CSU sahen beispielsweise die Artikel als keine Behinderung des Einsatzes der deutschen Soldaten im Ausland an und behaupteten, dass keine Verfassungsänderungen unter der Bedingung, dass die Operation im Rahmen einer supranationalen Organisation stattfindet, deren Mitglied die Bundesrepublik Deutschland war, notwendig gewesen seien. Darüber hinaus sei es in Ordnung gewesen, wenn die Operation zur Friedensschaffung und -wahrung durchgeführt wird<sup>67</sup>.

Die von der Partei SPD vertretene Opposition war allerdings einer grundsätzlich unterschiedlichen Meinung und bestand auf eine ausführliche Auslegung des Begriffs „Verteidigung“ in dem Sinne, dass die deutschen Streitkräfte lediglich und ausschließlich der Verteidigung des deutschen Territoriums dienen, wenn es angegriffen würde<sup>68</sup>. Die Opposition war nicht einmal den Friedensoperationen unter dem Mandat der supranationalen Strukturen geneigt und forderte eine klare Grenzziehung zwischen den Operationen, die den Frieden nur erhalten sollen (Peacekeeping), und denen, die ihn schaffen (Peacemaking oder Enforcement Measures). Im November 1993 veröffentlichte sie eine Erklärung, in der sie sich zu diesen Operationen äußerte: *„Auch wenn das Spektrum der Blauhelm-Missionen breiter und ihre Durchführung zum Teil sehr viel kompliziert ist, ist eine klare Grenzziehung möglich und erforderlich.“*<sup>69</sup>

Auch wegen dieses scharfen Konfliktes zwischen der regierenden CDU/CSU-FDP Koalition und der oppositionellen SPD griff die Bundesrepublik zu der schon erwähnten und von den Verbündeten vielfach kritisierten „Scheckbuch-Diplomatie“.

Die deutsche Diplomatie ernte jedoch Kritik nicht nur an ihrer „inaktiven“ Militärpolitik oder ihrer Befürchtung, Verantwortung zu übernehmen. Obwohl Deutschland unter anderen Umständen mit den EG-Mitgliedsstaaten seine Außenpolitik koordinierte, anerkannte sie die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens drei Wochen früher, also am 23. Dezember 1991, anstatt des ursprünglich vorgesehenen 15. Januars 1992, als diese Staaten auch von den anderen EG-Mitgliedsstaaten anerkannt wurden. Die vorzeitige Anerkennung erregte großes Aufsehen, denn Deutschland hatte bis dahin den Erhalt eines einheitlichen Jugoslawiens unterstützt, um einen eventuellen Krieg zu vermeiden. Für diese Handlungsweise wurde Deutschland von der EG

---

67 Dagmar Moravcová, Běla Plechanová, Jan Kreidl, *Evropská politika sjednoceného Německa 1990-1999*, 33.

68 Dagmar Moravcová, Běla Plechanová, Jan Kreidl, *Evropská politika sjednoceného Německa 1990-1999*, 33.

69 Dirk Koob, *Deutsche Militärpolitik in den neunziger Jahren. Wie (selbst-) organisiert ist die Bundeswehr?* (Marburg: Tectum Verlag, 1999), 83.



kritisiert und infolgedessen geriet es beinahe in die internationale Isolation.<sup>70</sup>

Ihr Missfallen äußerten auch die Vereinigten Staaten von Amerika, die ihre Kritik an der Vorgehensweise an dem damaligen Bundeskanzler Kohl übten. Dieser lehnte jedoch die Kritik ab. Der Außenminister Klaus Kinkel hielt auch an der Entscheidung fest und behauptete, dass die Entscheidung über die Anerkennung der Unabhängigkeit in gegenseitigem Konsens der EG-Mitgliedsstaaten und auf keinen Fall aufgrund eines von der deutschen Bundesregierung ausgeübten Zwanges getroffen wurde.<sup>71</sup> Kinkel berief sich weiterhin auf den ehemaligen BRD-Außenminister Genscher, in dessen Amtszeit über die Unabhängigkeit der Staaten verhandelt wurde und der *„die EG-Partner zum Schutz von kleinen Nationen durch diplomatische Mittel und das Völkerrecht umstimmte.“*<sup>72</sup>

Die Eskalation des Konfliktes auf dem Balkan respektive im multiethnischen, zerfallenden Bosnien war dennoch nicht mehr zu verhindern und der militärische Eingriff war unvermeidbar. Nach anspruchsvollen Diskussionen im deutschen Parlament gelang es immerhin, die Beteiligung an mehreren Operationen unter Führung der WEU und der NATO, die von der UNO beauftragt wurden, durchzusetzen (vgl. 3.3 Die Bundeswehr in Bosnien und Herzegowina).

Gerade diese Entscheidungen, die Soldaten für die Operationen auf dem Westbalkan zur Verfügung zu stellen, bedeuteten eine vollkommene Wende in der Geschichte der Bundeswehr. Die aktive Beteiligung der deutschen Streitkräfte war der erste militärische „Einsatz“ im wahrsten Sinne des Wortes seit 1945<sup>73</sup>. In diesem Fall handelte es sich nicht mehr um die Leistung von Sanitätspersonal, wie es zum Beispiel im Rahmen der UNTAC- und UNAMIC-Missionen in Kambodscha der Fall gewesen war, sondern von Militäreinheiten zur Friedenserhaltung (sog. Peacekeeping).

Als Grund für den Einsatz der deutschen Soldaten im Bosnienkrieg ist auch die damalige Bemühung Deutschlands, zu einem ständigen Mitglied des Sicherheitsrates der UNO zu werden, zu

---

70 „Genscher in der F.A.Z.: Kein Alleingang bei der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens“<http://www.faz.net/aktuell/politik/genscher-in-der-f-a-z-kein-alleingang-bei-der-erkennung-sloweniens-und-kroatiens-11577124.html> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

71 „Kohl odmtl kritiku ze strany USA“, *Rudé Právo* (19.6. 1993): 22, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

72 übersetzt von: „přesvědčil partnery v ES k ochraně malých národů diplomatickými prostředky a cestou mezinárodního práva.“ „Kohl odmtl kritiku ze strany USA“, *Rudé Právo* (19.6. 1993): 22, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

73 Dagmar Moravcová, Běla Plechanová, Jan Kreidl, *Evropská politika sjednoceného Německa 1990-1999*, 34.

sehen. Als eine neue, entstehende Großmacht auf dem europäischen Kontinent wollte sich Deutschland aktiv auch an den Entscheidungen über den Erlass von Resolutionen und anderen Maßnahmen beteiligen, wenn ein Konflikt in bestimmten Regionen ausbrechen würde und es erforderlich wäre, sehr schnell zu verfahren. Auch daraus ergab sich die Bemühung Deutschlands, sich so schnell wie möglich von dem schlechten Ruf, den es sich durch die „Scheckbuch-Diplomatie“ zugezogen hatte, zu befreien und bei der Lösung des Konfliktes auf dem Westbalkan möglichst viel Zusammenarbeit zu leisten. Obgleich Deutschland schließlich nicht zu einem ständigen Mitglied des UN-Sicherheitsrates wurde, ist Deutschland seitdem bereit, ihre Soldaten „unter dem blauen Helm“ einzusetzen und in Krisengebieten Hilfe zu leisten.

Die Bundesregierung beschloss, dass sich deutsche Soldaten an der Inspektionsmission zur Überwachung des Handels- und Waffenembargos im Adriatischen Meer beteiligen durften und dass deutsche Flugzeugführer die mit dem Kontrollsystem AWACS ausgestatteten Maschinen steuern und das über Bosnien und Herzegowina verhängte Flugverbotszone überwachen durften. Wie in den folgenden Kapiteln beschrieben wurde, wurden zugleich mehrere Klagen gegen die Beteiligung der deutschen Soldaten in Bosnien vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht (konkret von den Vertretern der SPD- und FDP-Bundestagsfraktionen), das Bundesverfassungsgericht stellte jedoch in seinem Urteil fest, dass die Teilnahme an der Überwachung der Flugverbotszone nicht verfassungswidrig sei<sup>74</sup>.

Zum Einsatz der deutschen Soldaten äußerten sich Vertreter des ganzen politischen Spektrums. Gerhard Stoltenberg, der Ex-Verteidigungsminister der BRD, war mit dem Einsatz in Bosnien einverstanden und sagte, dass „das AWACS ein integriertes Aufklärungssystem ist und in einem Flugzeug sich Soldaten aus verschiedenen Ländern gemeinsam befinden, nicht nur aus Deutschland.“ Weiterhin führte Stoltenberg an, dass das AWACS „nicht im Kampf eingesetzt wird, sondern es wird dadurch eine elektronische Aufklärung durchgeführt und darum ist seine Verwendung mit dem Einsatz der deutschen Luft- oder Landstreitkräfte nicht zu verwechseln.“<sup>75</sup> Die damalige Justizministerin der Sabine Leutheusser-Schnarrenberg antwortete dagegen die Frage, ob der Einsatz des deutschen Kreuzers Bayern im Adriatischen Meer und dreier AWACS-Flugzeuge ein Verstoß gegen das Grundgesetz sei oder nicht, kurz: „Es ist umstritten.“<sup>76</sup> Bereits im

---

74 Dirk Koob, *Deutsche Militärpolitik in den neunziger Jahren. Wie (selbst-) organisiert ist die Bundeswehr?* (Marburg: Tectum Verlag, 1999), 83 - 84

75 übersetzt von: „AWACS je integrovaný zpravodajský systém a v jednom letadle spolu sedí vojáci z různých států, ne jenom z Německa.“, „nebojuje, nýbrž dělá elektronický průzkum, nelze ho tedy zaměňovat s nasazením německého letectva či pozemních vojsk.“ Jan Kovařík, „BÝVALÝ MINISTR OBRANY SRN G.. STOLTENBERG PRO RP“, *Rudé Právo*, (7.4.1993): 13, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

76 übersetzt von: „Je to na hraně.“ Jan Kovařík, „Je to na hraně“, *Rudé Právo*, (20.7.1992): 5,

April 1993 stellte jedoch das Bundesverfassungsgericht nach dem Antrag der SPD fest, dass der AWACS-Einsatz der deutschen Soldaten der deutschen Verfassung nicht entgegenstehe und die Nichtbeteiligung der Soldaten an diesen Einsätzen das internationale Prestige Deutschlands beeinträchtigt hätte.<sup>77</sup>

### 4.3 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe ergab sich nicht nur aus dem Konflikt in Bosnien, sondern auch aus der Entsendung der Bundeswehr zur Friedensmission nach Somalia. Die oppositionellen SPD- und FDP-Bundestagsfraktionen fanden die Teilnahme der deutschen Soldaten an der Mission zur Durchsetzung des Flugverbots mithilfe der AWACS-Flugzeuge verfassungswidrig und erhoben (allerdings jede Fraktion einzeln) eine Verfassungsbeschwerde gegen die Bundesregierung. Daher beschloss sich die SPD, auf derselben Grundlage eine Klage gegen die Bundesregierung und die Mission UNOSOM in Somalia sowie gegen die Beteiligung des Kreuzers Bayern an der Operation Sharp Vigilance zur Überwachung des Handelsembargos im Adriatischen Meer einzureichen. Während die FDP hauptsächlich verlangte, dass es geprüft würde, ob die Bundesregierung AWACS-Einsätze allein beschließen dürfte oder ob das Parlament denen zustimmen müsste, lehnte die oppositionelle SPD die AWACS-Einsätze prinzipiell ab. Das Bundesverfassungsgericht entschied über alle vier Klagen in einem Urteil. Dieser Präzedenzfall beendete die langjährige Diskussion über die Zulässigkeit von Out-of-Area-Einsätzen und während des Verfahrens wurden zwei wichtige Entscheidungen getroffen.<sup>78</sup>

In seinem Urteil erklärte das Bundesverfassungsgericht die beiden Klagen der Beschwerdeführenden für teilweise begründet, denn jeder Bundeswehreininsatz bedürfe der vorherigen Zustimmung des Parlaments. Die Bundesregierung war jedoch in das Verfahren mit der Absicht gegangen, die Beteiligung des Parlaments an Beschlussfassung zur Truppenentsendung ins Ausland zu verhindern. In dieser Hinsicht wurde festgestellt, dass das Parlament den Einsatz auch nachträglich genehmigen dürfe (das gilt für Sonderfälle, vgl. Gefahr im Verzug). Die Einsatzdauer, die Anzahl der eingesetzten Truppen oder die Organisation des Einsatzes beschließe allerdings lediglich und ausschließlich das Bundeskabinett<sup>79</sup>.

---

<http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

77 „Bonn spokojen, SPD zklamána výrokem z Karlsruhe“, *Rudé Právo* (10.4. 1993): 22,

<http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

78 Dirk Koob, *Deutsche Militärpolitik in den neunziger Jahren. Wie (selbst-) organisiert ist die Bundeswehr?* (Marburg: Tectum Verlag, 1999), 82.

79 Dirk Koob, *Deutsche Militärpolitik in den neunziger Jahren. Wie (selbst-) organisiert ist die Bundeswehr?* (Marburg: Tectum Verlag, 1999), 82.

Auf Antrag der Bundesregierung würden die Bundestagsabgeordneten den Einsatz beraten und mögliche Einwände erheben. Nur das Parlament dürfe entscheiden, ob Soldaten bei einer Operation eingesetzt werden oder nicht (Prinzip *des konstitutiven Parlamentsvorbehaltes*<sup>80</sup>). Damit bekräftigte das Bundesverfassungsgericht unter anderem, dass die Bundeswehr den Charakter einer Parlamentsarmee habe. Im Fall des sog. *Parlamentsvorbehaltes* liegen zwei Möglichkeiten vor. In dem einen Fall billige das Parlament die Entsendung der Streitkräfte vor dem eigentlichen Beginn der Operation. In dem anderen Fall, wenn die „Gefahr im Verzug“<sup>81</sup> vorliege, d.h. die Zivilbevölkerung wegen der Untätigkeit bedroht wäre, dürften die Soldaten ohne diese Genehmigung in die Operation entsandt werden. In diesem Falle unterrichte die Bundesregierung die Spitzen der parlamentarischen Parteien und das Parlament müsse dem Mandat für die Operation nachträglich zustimmen. Die Parlamentsbeschlüsse dürfe der besondere ständige Verteidigungsausschuss überprüfen, der zur Kontrolle sämtlicher Vorgehensweisen, die den Einsatz der Bundeswehr betreffen, befugt ist. Anhand einer zehnjährigen Erfahrung mit dem Parlamentsvorbehalt wurde dieses Prinzip im Gesetz verankert.<sup>82</sup>

In der Sache der eigentlichen Beteiligung von Soldaten an Auslandseinsätzen richtete sich das Bundesverfassungsgericht nach Art. 24 Abs. 2 GG, der lautet: *„Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern*<sup>83</sup>.“ Diese Entscheidung begründete das Gericht folgendermaßen: *„Die Ermächtigung des Artikel 24 Absatz 2 GG berechtigt den Bund nicht nur zum Eintritt in ein System gegenseitiger, kollektiver Sicherheit und zur Einwilligung in damit verbundene Beschränkungen seiner Hoheitsrechte. Sie bietet vielmehr auch die verfassungsrechtliche Grundlage für die Übernahme der mit der Zugehörigkeit zu einem solchen System typischerweise verbundenen Aufgaben und damit auch für eine Verwendung der Bundeswehr zu Einsätzen, die im Rahmen und nach den Regeln dieses Systems stattfinden.*“<sup>84</sup> Darunter ist zu verstehen, dass die Bundeswehr schon auf Basis des NATO- oder

---

80 „Auslandseinsätze der Bundeswehr“, Offizielle Seite des deutschen Bundestags, <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a12/auslandseinsaetze/index.html> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

81 BVerfG, 2 BvE 3/92, 5/93, 7/93, 8/93 vom 12.7. 1994, Absatz - Nr. 14, <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv090286.html#Rn226> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

82 „Auslandseinsätze der Bundeswehr“, Offizielle Seite des deutschen Bundestags, <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a12/auslandseinsaetze/index.html> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

83 „Grundgesetz, Artikel 24“, Offizielle Seite des Bundesministerium der Justiz, [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_24.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_24.html) (heruntergeladen am 20.5. 2011).

84 Dirk Koob, *Deutsche Militärpolitik in den neunziger Jahren. Wie (selbst-) organisiert ist die Bundeswehr?*

UNO-Beitritts bei manchen Missionen eingesetzt werden dürfe, denn dieses Verfahren sei mit der Basis derartiger Organisationen untrennbar. Für nicht problematisch befand das Bundesverfassungsgericht auch Art. 87a GG, dessen zweiter Absatz lautet: „*Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.*“<sup>85</sup> Nach dem Urteil stehe dieser Artikel der Einordnung der deutschen Bundeswehr in Systeme kollektiver Sicherheit auch nicht im Weg. In Bezug auf diesen Punkt hob das Gericht weiterhin hervor, dass dieser Artikel erst 1968 im Rahmen der sog. *Notstandsgesetzgebung* ins Grundgesetz eingefügt worden war, als die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland zur UNO geschienen hatte, zumindest unwahrscheinlich zu sein. In der Urteilsbegründung wurde ferner angeführt, dass der Bundestagsbeschluss über den Beitritt zur NATO sowie zur UNO selbst im Prinzip die Zustimmung zu Out-of-Area-Einsätzen ausdrücke.<sup>86</sup>

Zur Frage der Systeme kollektiver Sicherheit ist im weiteren anzuführen, dass die UNO als System kollektiver Sicherheit klassifiziert ist, dessen Aufgabe laut Völkerrecht ist, den gegenseitigen Schutz dessen Mitglieder zu leisten. Die Militärorganisationen wie die NATO sind in diesem Sinne nicht als Systeme kollektiver Sicherheit zu bewerten, denn sie dienen primär der Verteidigung gegen einen möglichen Angriff von der dritten Seite. Das Bundesverfassungsgericht erklärte jedoch in seinem Urteil auch die NATO oder die WEU für Systeme kollektiver Sicherheit. Diese Organisationen dürfen allerdings laut Völkerrecht nur als Mandatsnehmer und so als „Vollzieher“ der Operation auftreten.<sup>87</sup>

Das Gericht beschäftigte sich auch mit einem anderen heiklen Thema, das vor allem die oppositionelle SPD aufregte. Es handelte sich um die Frage, an welchen Operationen sich die deutschen Truppen beteiligen dürften. In dieser Hinsicht befand das Gericht das Folgende: „*Eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Einsatzformen von Friedenstruppen verbietet sich, weil die Grenze zwischen den traditionellen Blauhelm-Einsätzen und solchen, mit der Befugnis zu bewaffneten Sicherungsmaßnahmen in der Realität fließend geworden ist.*“<sup>88</sup> Das hieß eine wesentliche Niederlage für die SPD, denn gerade sie forderte ständig eine eindeutige Trennung zwischen Peacekeeping (Friedenserhaltung) und Peace Enforcement (Friedenserzwingung).

Für eine Truppenentsendung müssen aber zwei wichtige Bedingungen erfüllt werden – dem

---

(Marburg: Tectum Verlag, 1999), 82.

85 Thomas Breitwieser, „Verfassungshistorische und verfassungsrechtliche Aspekte der Auslandseinsätze“, 156.

86 Koob, *Deutsche Militärpolitik in den neunziger Jahren. Wie (selbst-) organisiert ist die Bundeswehr?*, 83.

87 Koob, *Deutsche Militärpolitik in den neunziger Jahren. Wie (selbst-) organisiert ist die Bundeswehr?*, 83.

88 BVerfG, 2 BvE 3/92, 5/93, 7/93, 8/93 vom 12.7. 1994, Absatz - Nr. 343,

<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv090286.html#Rn226> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

Einsatz der deutschen Streitkräfte muss das Parlament, dem eine einfache Mehrheit genügt, zustimmen und die Gewährung der militärischen Kräfte muss sich auf die Verträge respektive auf die Bedingungen dieser Verträge stützen, die beim Beitritt zur NATO, der UNO oder anderen derartigen Militärbündnissen oder Systemen kollektiver Sicherheit abgeschlossen wurden. Auch die NATO änderte angesichts des Bosnienkrieges ihre bisherige Haltung und fördert erheblich die rechtzeitige Krisenreaktion und regionale kollektive Verteidigung, darüber hinaus konzentriert sich aber auch auf Konfliktprävention, Kooperation und Partnerschaft („crisis response, regional collective defence, conflict prevention, cooperation and partnership“).<sup>89</sup> Es ist demnach erforderlich, auf Krisen sofort mit einer großen und abschreckenden Militärkraft zu reagieren und weitere Konflikte und Massaker zu verhindern.

Nach der Fällung des Urteils herrschte jedoch im deutschen Parlament keine einheitliche Auffassung über den Charakter des Einsatzes. Während Helmut Kohl und der Außenminister Kinkel annahmen, dass unter einem Einsatz laut dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jegliche Operation zu verstehen sei, meinte die oppositionelle SPD, dass die bewaffneten Einheiten der Bundeswehr nur in einer Mission mit dem UN-Mandat einzusetzen seien. *„Laut Kinkel dürften sich die Deutschen künftig an einer ähnlichen Operation beteiligen, wie der Golfkrieg war, was die SPD strikt mit dem Hinweis, dass es sich um einen Eingriff ohne UN-Mandat handeln würde, ablehnt.“*<sup>90</sup> Es tauchen also immer wieder Zweifel auf, wie beispielsweise in 2007, als die Fraktion der PDS/Die Linke die Klage gegen die Verlängerung des Mandats für die Beteiligung an der NATO-geführten ISAF-Operation einreichte. Das Bundesverfassungsgericht bekräftigte jedoch nochmals das Urteil von 1994 und wies die Klage ab.

Die folgende Entwicklung zeigte in dieser Hinsicht, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 tatsächlich in grundlegender Weise die Bedingungen von Auslandseinsätzen festgelegt und die Kompetenzen zwischen dem Bundestag und die Bundesregierung aufgeteilt hatte, später erwies es sich jedoch, dass die Fragen von praktischer Realisation zu lösen gewesen seien.

Seit dem Verfassungsurteil vom 1994 entschied der Bundestag schon vielfach über weitere Einsätze oder die Verlängerung der schon laufenden Operationen (z.B. auf dem Balkan) auf Grund des *Parlamentsvorbehaltes*. Die Bundestagsabgeordneten richteten sich jedoch jedes Mal nach Art.

---

<sup>89</sup> Rauch, *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, 164.

<sup>90</sup> übersetzt von: „Podle Kinkela by se Němci mohli příště zúčastnit podobné akce, jako byla válka v Perském zálivu, což SPD striktně odmítá s poukazem na to, že šlo o zásah bez rozhodnutí OSN.“ Jan Kovařík, „Spor o rozsudek z Karlsruhe“, *Rudé Právo*, (16.7. 1994): 22, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012)

24 Abs. 2 GG, obwohl sie vom Bundesverfassungsgericht mehrmals aufgefordert worden waren, ein neues Gesetz zur Erleichterung der nächsten Entscheidungen über diese Angelegenheiten und zu einer deutlicheren Festlegung der Bedingungen für Auslandseinsätze vorzuschlagen. Ein solches Gesetz – *Parlamentsbeteiligungsgesetz*<sup>91</sup> – wurde erst 2004 genehmigt, also zehn Jahre, nachdem das Bundesverfassungsgericht das Präzedenzurteil zu Bundeswehr-Auslandseinsätzen verkündet hatte. Obwohl kein Einsatz respektive keine Verlängerung der Beteiligung an laufenden Operationen während dieser zehn Jahre zurückgewiesen wurde, wurde die Beteiligung an Operationen im Ausland jeweils mit einer unterschiedlichen Mehrheit der Abgeordneten gebilligt und die Abstimmung wurde oftmals durch stürmische Diskussionen begleitet.<sup>92</sup>

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das am 24. März 2005 in Kraft trat, grenzte also die genauen Bedingungen ab, unter denen der Bundestag Auslandseinsätze der Bundeswehr genehmigt. Nach diesem Gesetz billigt oder weist das Parlament zurück auf Antrag der Bundesregierung die Teilnahme an Auslandseinsätzen. Die rechtlichen Grundlagen des Einsatzes, das Einsatzgebiet, die vorgesehene Zahl der einzusetzenden Soldaten oder die geplante Dauer des Einsatzes bleiben nach wie vor in der Zuständigkeit der Bundesregierung (das wurde schon im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 festgestellt). Das Gesetz regelt weiterhin die Bedingungen für die Zustimmung von Auslandseinsätzen „von geringer Intensität“ (es handelt sich um Einsätze mit einer geringen Zahl von Soldaten, z.B. um ein Erkundungskommando usw.)<sup>93</sup>, wozu ein vereinfachtes Verfahren dient. Ein bedeutender Teil des Gesetzes ist auch das *Rückholrecht*, aufgrund dessen die Beteiligung von deutschen Soldaten an einer Auslandsoperation zu irgendeinem Zeitpunkt zu beenden ist.<sup>94</sup>

---

91 „Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz)“, Deutsches Wehrrecht, <http://www.deutsches-wehrrecht.de/WR-Parlamentsbeteiligungsgesetz.html> (heruntergeladen am 30.5. 2012).

92 Berthold Meyer, „Von der entscheidungsmündigkeit zur Entscheidungsmündigkeit?“, s. 21

93 „Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz)“, Deutsches Wehrrecht, <http://www.deutsches-wehrrecht.de/WR-Parlamentsbeteiligungsgesetz.html> (heruntergeladen am 30.5. 2012).

94 „Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz)“, Bundesministerium der Justiz, <http://www.gesetze-im-internet.de/parlbg/BJNR077500005.html> (heruntergeladen am 30.5. 2012).

## 5. Reflexion in der tschechischen Presse

Dieses Kapitel zeigt, wie das Thema der Bachelorarbeit in der tschechischen Presse reflektiert worden ist. Es konzentriert sich grundsätzlich auf diejenigen Artikel, die sich mit dem Einsatz der Bundeswehr im Bosnienkrieg befassen. Wie bekannt ist, waren die tschechisch-deutschen Beziehungen konkret in der ersten Hälfte der 1990er Jahre wegen der Entschädigung von Sudetendeutschen nicht sehr gut und darum können (aber müssen natürlich nicht) die Artikel die derzeitige Stimmung in der Gesellschaft widerspiegeln.

Als Datenbank zur Artikelsuche wurde die elektronische Datenbank Newton Media ausgewählt. Zum Zwecke der Suche wurden zwei für das Thema der Arbeit relevanteste Stichwörter – „Bundeswehr“ und „Bosnienkrieg“ – sowie der Zeitraum vom April 1992, als der Konflikt in Bosnien ausbrach, bis September 1994, d. h. zwei Monate nach der Fällung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, gewählt. Vorrangig waren also diejenigen Artikel aus dem bestimmten Zeitraum auszusuchen, die sich auf das Thema des Bosnienkrieges und gleichzeitig des Einsatzes der Bundeswehr bezogen. Beziehungsweise wurden diejenigen Artikel einbezogen, die sich dem Verfassungsurteil oder der deutschen Out-of-Area-Debatte widmeten.

Als Erste wurden die zugänglichen Artikel mithilfe des Stichwortes „Bundeswehr“ gesucht. In der Datenbank wurden insgesamt 166 Artikel gefunden, von denen 24 Artikel die Out-of-Area-Debatte betrafen, beziehungsweise über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 informierten. Weitere 12 Artikel berichten über die Bundeswehrreform, konkret über die Reduzierung der Streitkräfte, wozu nach der Zusammenführung der westdeutschen und der ehemaligen ostdeutschen Armee kam. Da damals nicht nur die Operation auf dem Balkan, sondern auch die Mission in Somalia stattfand, befassen sich 19 Artikel mit dieser humanitären Mission, die unter dem Namen UNOSOM durchgeführt wurde. Weitere 8 Artikel informieren über die vorgesehene Zusammenarbeit der Einheiten der Bundeswehr und der tschechischen Armee. Die übrigen Artikel berichten über andere ebenso wichtige Ereignisse, die die deutsche Außen- und Militärpolitik berühren. Beispielsweise behandeln sie Deutschland als möglichen ständigen Mitglied des UN-Sicherheitsrates, den massiven Einwandererstrom nicht nur aus dem Westbalkan, wo der Krieg verlief, das gemeinsame Korps der Bundeswehr und der niederländischen Armee, die Entsendung von deutschem Sanitätspersonal zur UNSCOM-Mission nach Kambodscha usw.

Das erste Stichwort ergab also 24 Artikel, die für das Thema der Bachelorarbeit relevant sind. Die Gesamtheit dieser Artikel lässt sich weiter in zwei Gruppen aufteilen – die die Out-of-



Area-Debatte betreffende Artikel und die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe behandelnde Texte. Die meisten für das Thema relevanten Artikel erschienen Ende 1992, dann im April 1993 im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Einsatz von deutschen Piloten bei den AWACS-Missionen, und schließlich im Juli 1994, als insgesamt 9 Artikel über das Urteil des Verfassungsgerichts veröffentlicht wurden. Im Falle der Artikel über die Out-of-Area-Debatte handelt es sich um Artikel eines informativen Charakters, die manchmal die Stellungnahme der Vertreter der tschechischen Diplomatie enthalten, z.B. des damaligen Außenministers Josef Zieleniec. Er äußerte sich zu der sich verändernden Sicherheitspolitik Deutschlands folgendermaßen: „Deutschland ist ein demokratisches Land, das sich selbst als Großmacht wahrzunehmen beginnt, und diese Erkenntnis ist für die mittel- und osteuropäischen Länder von Bedeutung.“<sup>95</sup> Die Presseabteilung des tschechischen Außenministeriums gab eine Erklärung direkt zum Bundeswehreinsatz auf dem Balkan ab: „Die Tschechische Republik ist nicht berechtigt, souveräne Entscheidungen Deutschlands über die Einsätze seiner Armee bei internationalen Operationen zu kommentieren.“<sup>96</sup> Die Medien reflektierten allerdings in klarer Weise den damaligen „Streit“ des Präsidenten Václav Havel mit der Regierung. Der Präsident unterstützte nämlich die Intervention der NATO- und UN-Streitkräfte auf dem Balkan, der vom Krieg geschüttelt wurde, schon vom Anfang der Kämpfe an. Havel verurteilte scharf die Mörserangriffe auf einen Markt von Sarajevo und sprach sich für das Waffenembargo gegen Bosnien und Herzegowina aus. Der Ministerpräsident Klaus oder Alexandr Vondra lehnten dahingegen einen militärischen Eingriff von außen mit Nachdruck ab. Unter dem ersten Stichwort wurden also vor allem Artikel informativen Charakters gefunden, die keine gründliche Analyse des Themas anboten. Sie widmeten sich eher der tschechischen Ansicht über den Bosnienkrieg sowie den unterschiedlichen Meinungen des Präsidenten Havel und einiger Regierungsvertreter.

Das zweite gesuchte Stichwort war „Bosnienkrieg“, wozu 125 Artikel in der Datenbank Newton Media gefunden wurden. Für die Suche wurde wiederum der Zeitraum vom Anfang April 1992 bis Ende September 1994 angegeben. Der größte Teil der Artikel zum Thema wurde 1993 veröffentlicht, die größte Häufigkeit der Artikel wurde dann zwischen März und September festgestellt, als jeweils 5 bis 11 Texte, die für das Thema der Arbeit relevant sind, innerhalb eines Monats erschienen. Die Artikel kann man wieder in mehrere Gruppen aufteilen. Die meisten Texte informieren über den Kriegsverlauf (25 Artikel), gleich dahinten liegen 23 Texte, die einzelne

<sup>95</sup> übersetzt von: „Německo je demokratická země, která začíná vnímat samu sebe jako mocnost, tento poznatek je důležitý pro země střední a východní Evropy.“ Neznámý autor, „Spolkový soud připustil akce bundeswehru mimo území NATO“, Rudé Právo (13.7. 1994), 14, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

<sup>96</sup> übersetzt von: „Česku nepřísluší komentovat suverénní rozhodnutí Německa o nasazování své armády v mezinárodních akcích.“ Neznámý autor, „Spolkový soud připustil akce bundeswehru mimo území NATO“, Rudé Právo (13.7. 1994), 14, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

Möglichkeiten, wie den Krieg in Bosnien zu beenden, beschrieben, oder sie saßen sich mit Plänen der späteren Trennung Bosniens und Herzegowinas auseinander. Am häufigsten wird natürlich der Vance-Owen-Plan erwähnt, der die Aufteilung Bosniens in zehn ethnisch homogene autonome Provinzen vorsah. Es tauchten jedoch auch ein paar Artikel auf, die über die Lösung berichteten, die vom damaligen Verteidigungsminister Antonín Baudyš entworfen worden war und die vorgeschlagen hatte, wie Bosnien nach dem Krieg getrennt und stabilisiert werden könnte. Nach dem Plan von Baudyš *„(...), ist es notwendig, Bosnien den Ländern zu anvertrauen, die mit den verfeindeten Parteien religiös verwandt sind.‘ Baudyš schlägt also gerade das vor, wogegen sich die ganze westliche Welt (einschließlich der Tschechischen Republik) wehrt, weil es nichts anderes bedeuten würde als eine Eskalation des Konfliktes.“*<sup>97</sup> Dieser Plan war weiterhin zeitlich völlig nicht entsprechend – der Minister Baudyš schlug vor, mit der Stabilisierung des Balkans erst 2010 zu beginnen. Hauptsächlich bot er aber keine Anleitung zur Abrüstung aller am Konflikt beteiligten Parteien, wobei die Abrüstung zu dem Zeitpunkt von Priorität war. Am ganzen Plan das am meisten Auffallende war jedoch das Faktum, dass sich Baudyš mit keinen Regierungsvertretern oder Vertretern der Präsidentenkanzlei über ihn beraten hatte – er hatte den Entwurf u. a. dem Generalsekretär der UNO und mithilfe der einzelnen Militärattachés auch tschechischen Botschaften im Ausland, verschiedenen Botschafter und Diplomaten senden lassen.<sup>98</sup> Schließlich trat der erste Verteidigungsminister der postkommunistischen Ära ein paar Wochen später wegen dieses Skandals zurück.

Weitere Artikel reagieren auf das Handelsembargo gegen Serbien und Montenegro, einige reflektieren über dessen Auswirkung auf die weitere Kriegsentwicklung und einige wurden in einem relativ kritischen Ton geschrieben und verlangen die Verhängung von größeren Sanktionen gegen diese Länder. Tschechische Zeitungen kommentieren ferner zum Beispiel die Äußerung des Ministerpräsidenten Klaus zur NATO-Intervention, daran er im Gegensatz zum Präsidenten Havel Kritik übte.

Was Deutschland und den Bosnienkrieg betrifft, liefern die Artikel nur beschränkte Informationen. Einer beschreibt den Transport von Weisenkindern, die in Deutschland bis zum Ende des Krieges bleiben sollten, von Sarajevo nach Magdeburg. Der Transport wurde unter der Schirmherrschaft der Partei CDU, die sich damit im guten Licht zeigen wollte, durchgeführt und

---

97 übersetzt von *„Bosnu je třeba svěřit zemím, které jsou nábožensky spřízněny se znepřátelenými stranami.‘ Baudyš tedy navrhuje přesně to, čemu se celý západní svět (a s ním i ČR) brání, protože by to neznamenal nic jiného než eskalaci konfliktu.“* Vladimír Mlynář, *„Antonín Baudyš předběhl Američany“*, *Respekt*, (28.2.1994): 3, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

98 Vladimír Mlynář, *„Antonín Baudyš předběhl Američany“*, *Respekt*, (28.2.1994): 3, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

angeblich hatte er ein Mandat der UNO, was aber nachher die Vereinten Nationen bestritten. Bewaffneten begannen auf den Bus zu schießen und erschossen zwei Kinder, was die deutsche Presse als Schuld der CDU bezeichnete.<sup>99</sup> Gianni de Michelis, der frühere italienische Außenminister, drückt sich über Deutschland sehr kritisch aus und stempelt es außerhalb Großbritanniens und Österreichs zu einem der Hauptschuldigen an der Verschärfung des Konfliktes auf dem Balkan. Laut Gianni wurde in Deutschland nach dessen Vereinigung ein starker Druck darauf ausgeübt, den Grenzkonflikt mit Polen erneut auszulösen. Gianni fügt hinzu: „*Die Europäische Gemeinschaft wich schließlich dem deutschen Druck auf die Anerkennung von Slowenien und Kroatien, nur um die revanchistische Interessen im Verhältnis zum Osten zu unterdrücken. Wir ließen die Deutschen in Jugoslawien in einer Weise „austoben“, damit sie darauf verzichteten, Probleme (anderswo) zu schaffen. Damit ebneten wir den Weg für den Bosnienkrieg*“.<sup>100</sup> Die anderen gefundenen Texte sind zwar für das Thema des Krieges in Bosnien relevant, aber beschäftigen sich eher mit dem Beschuss von Sarajevo, ethnischen Säuberungen und der Problematik von Flüchtlingen aus dem Westbalkan.

Den gefundenen Artikeln zufolge ist also anzunehmen, dass die tschechische Presse die Teilnahme von Bundeswehrosoldaten am Bosnienkrieg nicht für erheblich bedeutend hielt, wahrscheinlich auch deswegen, dass die deutsche Beteiligung sehr besonnen war. Die am Anfang dieses Kapitels gestellte These, dass sich die damaligen negativen Beziehungen mit Deutschland in den Texten widerspiegeln würden, wurde also nicht bestätigt.

---

<sup>99</sup> Kov s použitím ČSTK, „Kdo zavinil smrt dvou dětí?“, *Rudé Právo* (5.8. 1992): 14, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

<sup>100</sup> übersetzt von: „Evropské společenství nakonec ustoupilo německému tlaku na uznání Slovinska a Chorvatska, jen aby se zatlačily do pozadí revanšistické zájmy ve vztahu k Východu. Svým způsobem jsme nechali Němce "vybouřit" v Jugoslávii, aby se vzdali vytváření problémů (jinde). Tím jsme uhladili cestu pro válku v Bosně“ „Tragédie Jugoslávie: De Michelis viní Němce, Brity a Rakušany“, *Rudé právo* (30.6. 1993): 22, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

## 6. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigte sich mit der Problematik von Auslandsmissionen der deutschen Bundeswehr, konkret mit einem Wandel des Charakters der Auslandsmissionen. Der Wandel trat nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und nach der Wiedervereinigung ein, als Deutschland zu der bevölkerungsreichsten Wirtschaftsmacht auf dem europäischen Kontinent wurde. Für Deutschland bedeutete das, dass es sich in der internationalen Politik aktiver engagieren und sich an der Lösung von militärischen Konflikten beteiligen müssen wird, was auch mit Einsatz eigener Streitkräfte in von Krieg betroffenen Gebieten zusammenhängt.

Die Arbeit stellte zuerst die Auslandsmissionen der Bundeswehr vor 1990 vor, die ausschließlich humanitären Charakter hatten, und dann widmete sie sich den Auslandsmissionen in 1989 – 1990, als Deutschland einen Einsatz seiner Soldaten im Zweiten Golfkrieg vermied und sich an der Lösung des Konflikts nur durch Zuweisung von Finanzmitteln beteiligte, und so durch die „Scheckbuch-Diplomatie“ einen unrühmlichen Ruf erwarb.

Der Hauptteil der Arbeit befasste sich mit dem Krieg in Bosnien und Herzegowina, der anfangs 1992 ausbrach. Zuerst wurde der eigentliche Konflikt vorgestellt, warum er entstand, was für Ziele die einzelnen Konfliktparteien hatten usw. Danach beschäftigte sich das Kapitel mit den militärischen Operationen, an denen sich auch die Bundeswehr beteiligt hatte. Es handelte sich um die Beteiligung von deutschen Schiffen an der Durchsetzung des Handelsembargos im Adriatischen Meer, die Teilnahme von deutschen Flugzeugführer an der Überwachung des Flugverbotes über Bosnien und Herzegowina mithilfe der AWACS-Flugzeuge sowie auch um die spätere Beteiligung an den IFOR- und SFOR-Missionen.

Einen größeren militärischen Einsatz der Bundeswehr veranlassten demnach mehrere Faktoren. Der eine von ihnen war die Wiedervereinigung Deutschlands, aufgrund deren dieser Staat zur Regionalmacht wurde. Als solche musste Deutschland gesetzmäßig eine größere Verantwortung für Ereignisse auf europäischer Ebene beziehungsweise weltweit, insbesondere in Bosnien, wahrnehmen, wo der Konflikt, der auf Deutschland selbst wegen eines massiven Zustroms von Flüchtlingen einen Einfluss hatte, „vor der Tür“ war.

Der andere Faktor war die Kritik, die in Bezug auf den Zweiten Golfkrieg an Deutschland geübt wurde. Dem Deutschland wurden namentlich wegen seines kleinen Engagements in der Militärpolitik Vorhaltungen gemacht, andere Länder (insbesondere die USA und Großbritannien)

verurteilten die Scheckbuch-Diplomatie und erwarteten von den Deutschen eine größere Übernahme der Verantwortung für die Entwicklung in der Welt. Der Krieg kam zu ungelegener Stunde, als das ganze Deutschland durch den Prozess der Wiedervereinigung durchlief, auf innenpolitische Angelegenheiten einging und die weitere Richtung seiner Militär- und Sicherheitspolitik unklar war.

Zum Wandel des Charakters der Auslandseinsätze und zu einem größeren Engagement Deutschlands trug sicherlich auch die Bemühung, zu einem ständigen Mitglied des UN-Sicherheitsrates zu werden, bei. Die ständige Mitgliedschaft erzielte Deutschland nicht, aber seine Aktivität im Rahmen von UN-Missionen ist trotzdem beachtlich.<sup>101</sup> Deshalb führte gerade die Analyse dieser Gründe zur Bestätigung in der Einleitung gestellten These.

Die Beteiligung der Bundeswehr an diesen ausländischen Operationen war jedoch im Hinblick auf das Grundgesetz problematisch, denn bis zum Ende der 1980er Jahre herrschte in Deutschland ein politischer Konsens darüber, dass die Bundeswehr sich nach dem Artikel 87a des Grundgesetzes nicht an Operationen im Ausland beteiligen dürfte. Gegen die Operationen traten einige Politiker auf, konkret die SPD- und FDP-Bundestagsfraktionen, die gegen den Einsatz von Soldaten in Bosnien und Herzegowina eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einreichten. Das Urteil vom 12. Juli 1994 war für die Bundeswehr total grundlegend. Das Bundesverfassungsgericht stellte nämlich fest, dass die Beteiligung der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bündnisgebietes (der so genannte Out-of-Area-Einsatz) zulässig sei, wenn diesem das Parlament zustimme. Im Fall des Einsatzes der Soldaten in Bosnien und Herzegowina musste das Parlament die Teilnahme an diesen Operationen nachträglich billigen. Das Bundesverfassungsgericht legte nämlich eine Ausnahme fest, die ermöglicht, die Bundeswehr ohne vorige Zustimmung des Parlaments einzusetzen, soweit es zur *Gefahr im Verzug* kommen könne. Das Bundesverfassungsgericht stellte weiterhin fest, dass die Bundeswehr bei einer Operation unter Führung der UNO sowie der NATO, die nach dem Urteil des Gerichts zu Systemen kollektiver Sicherheit zählt, obwohl es sich nach Völkerrecht um eine militärische Einrichtung handelt, eingesetzt werden dürfte.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1994 war vornehmlich darin grundlegend, dass es die Frage der Legitimität von Auslandsmissionen klarzustellen half. Es stellte

---

<sup>101</sup> „Nach den USA steht Deutschland bei der Truppenbereitstellung an zweiter Stelle. Derzeit sind bei allen UN-Missionen mehr als 6 000 deutsche Soldaten im Einsatz.“ In „Einsatzzahlen– Die Stärke der deutschen Einsatzkontingente“,

nämlich fest, dass militärische Operationen außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland sowie außerhalb des Vertragsgebietes der NATO (Out-of-Area-Einsätze) nicht im Widerspruch zu den problematischen Artikeln des deutschen Grundgesetzes stünden und legte genau ihre Bedingungen fest. Ferner grenzte es klar die Kompetenzen des Bundestages, der einen Auslandseinsatz genehmigen muss, sowie der Bundesregierung, die für die Sachen im Hinblick auf die Organisation von militärischen Operationen zuständig ist, ab.

Einen bedeutenden Beitrag lieferte die Arbeit auch mit dem Kapitel Reflexion in der tschechischen Presse, das verfolgte, wie das Thema der Bachelorarbeit in den tschechischen Druckmedien reflektiert worden war. Das Kapitel konzentrierte sich auf diejenigen Artikel, die sich dem Einsatz der Bundeswehr im Bosnienkrieg gewidmet hatten. In Hinsicht darauf, dass die tschechisch-deutschen Beziehungen zu dem Zeitpunkt nicht sehr harmonisch waren, ließ es sich erwarten, dass die Artikel die derzeitige Stimmung in der tschechischen Gesellschaft widerspiegeln würden. Die meisten Artikel waren jedoch eines informativen Charakters, beschäftigten sich mit der Kriegsentwicklung, informierten über humanitäre und militärische Operationen, die in Bosnien stattfanden, und bewerteten den Einsatz der Bundeswehr eher nicht. In der zweiten Hälfte des Julis 1994 befassten sich die Artikel mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts beziehungsweise vermittelten Meinungen einiger bedeutender deutscher Politiker, die sich zu diesem Urteil äußerten. Demnach kann also geäußert werden, dass sich die tschechische Presse für die Beteiligung der deutschen Soldaten am Bosnienkrieg nicht viel interessierte, vielleicht auch daher, dass die Teilnahme sehr besonnen war. Es lässt sich also konstatieren, dass die problematischen Beziehungen zu Deutschland aus der Zeit anfangs der 1990er Jahre sich in die Artikel, die über den Krieg in Bosnien und Herzegowina berichteten, nicht widerspiegelten.

## 7. Summary

The military operations abroad have always been complicated and problematic for the West-German army. The army (Bundeswehr) was established in 1955 and a few months later it joined the NATO. Since 1960 (the first humanitarian mission was in the Egyptian town Agadir, which was destroyed by an earthquake) the German army took part in many humanitarian missions all over the world. The Bundeswehr couldn't take part in any military operation, because it was forbidden by the German constitution. But West-Germany has always supported the so called "culture of military restraint" because of historical events from the Second World War. After the German reunification the "new" Germany became a strong economic power with the highest population in Europe. This was the reason why other countries (such as Great Britain or USA) were expecting bigger responsibility in the international relations and also bigger military engagement from Germany. Among the German public and in political circles a discussion broke out about the so called out-of-area-operations (military operations outside the NATO area). But Germany was not prepared for such a change and most of all – Germans were occupied with reunification and home politics, so they had little time to deal with other problems. However, only a few months after the reunification, the Gulf war began. The German army had been reformed at that time and also the German law had not been changed yet, so they proposed financial support instead of soldiers. This was criticized by other NATO members and dubbed as "Chequebook Diplomacy". Right after the war had ended, the German government decided to send a troop of German minesweepers into the area. Germany sent also a medical troop to Cambodia to participate in the UN mission there. In 1992, the civil war in Bosnia and Herzegovina broke out. The German army took part in the UN mission in the Adriatic Sea to supervise compliance of the trade and arms embargo. The German forces were also involved in the AWACS operation, which supervised the no-flight zone above the Bosnia and Herzegovina. This was criticized by some German parties, because according to them these operations were not compatible with the German constitution. An important decision in this case had been made by the Federal constitutional court, which ruled that German troops are be able to take part in this kind of operations led by UN, NATO or WEU (but in this case they were under the mandate of the UN).

I would like to stress the importance of the chapter of this thesis describing how the topic was covered in the Czech press. It has been found out that the articles were of rather informative character and that they did not reflect the tense relationship between the Czech Republic and Germany.

## 8. Literatur und Quellenverzeichnis

### Primärliteratur

„Auslandseinsätze der Bundeswehr“, Offizielle Webseite des deutschen Bundestages, <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a12/auslandseinsaetze/index.html> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

„Bosna a Hercegovina (Althea - EUFOR)“, Offizielle Webseite des tschechischen Verteidigungsministeriums, <http://www.mise.army.cz/aktualni-mise/althea/althea-42693/> (heruntergeladen am 22.4. 2012).

„Bosna a Hercegovina“, Offizielle Webseite des tschechischen Außenministeriums, [http://www.mzv.cz/jnp/cz/zahranicni\\_vztahy/rozvojova\\_spoluprace/dvoustranna\\_zrs\\_cr/programove\\_zeme/bosna\\_a\\_hercegovina/index.html](http://www.mzv.cz/jnp/cz/zahranicni_vztahy/rozvojova_spoluprace/dvoustranna_zrs_cr/programove_zeme/bosna_a_hercegovina/index.html) (heruntergeladen am 10.3. 2012).

„BVerfG, 2 BvE 3/92, 5/93, 7/93, 8/93 vom 12.7. 1994“, Absatz - Nr. 343, <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv090286.html#Rn226> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

„Deutschland ist Mitglied im VN-Sicherheitsrat“, Offizielle Seite des deutschen Auswärtigamtes, <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/VereinteNationen/DEUimSicherheitsrat/101230-VorschauSRMitgliedschaft-node.html> (heruntergeladen am 22.4. 2012).

„Die Geschichte der Bundeswehr“, Offizielle Webseite der deutschen Bundeswehr, [http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/FYxJDoAgDAB\\_1N69-QqXW4FaGqEaQPm-mLINJoM7DoxeFWp6GSVccfM6uQ6uB4baCms7C\\_HRGKQ8FhIJGwhXH9XHYVktjgiX\\_5UEt8B45zx\\_fKh6mw!!/](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/FYxJDoAgDAB_1N69-QqXW4FaGqEaQPm-mLINJoM7DoxeFWp6GSVccfM6uQ6uB4baCms7C_HRGKQ8FhIJGwhXH9XHYVktjgiX_5UEt8B45zx_fKh6mw!!/) (heruntergeladen am 10.5. 2012).

„Einsatzzahlen – Die Stärke der deutschen Einsatzkontingente“, Offizielle Seite der deutschen Bundeswehr, [http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/04\\_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSKiirpKoqMSMnNU-\\_INtREQD2RLYK/](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSKiirpKoqMSMnNU-_INtREQD2RLYK/) (heruntergeladen am 22.4. 2012).

„General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina“, Offizielle Webseite U.S. Department of State, <http://www.state.gov/www/regions/eur/bosnia/dayframe.html> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 24“, Offizielle Webseite des deutschen Bundestages, <http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg.html> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

„Grundgesetz, Artikel 24“, Offizielle Webseite des Bundesministerium der Justiz, [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_24.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_24.html) (heruntergeladen am 20.5. 2011).

„Japan: Article 9 of the Constitution“, Library of Congress, [http://www.loc.gov/law/help/japan\\_art9.php](http://www.loc.gov/law/help/japan_art9.php) (heruntergeladen am 22.4. 2011).

„NATO/WEU, Operation Sharp Guard“, Offizielle Webseite der NATO,



<http://www.nato.int/ifor/general/shrp-grd.htm> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

„UN Basis-Informationen 39“, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.,  
[http://www.dgvn.de/fileadmin/user\\_upload/PUBLIKATIONEN/Basis\\_Informationen/Basisinfo39\\_Friedensmissionen.pdf](http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/Basis_Informationen/Basisinfo39_Friedensmissionen.pdf) (heruntergeladen am 22.4. 2012).

„UNAMIC“, Offizielle Webseite der UNO,  
<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unamic.htm> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

„UNSCOM“, Offizielle Webseite der UNO,  
<http://www.un.org/Depts/unscom/General/basicfacts.html#OFFICES> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

„UNTAC“, Offizielle Webseite der UNO,  
<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/untac.htm> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

„VIII. Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung“, Offizielle Webseite des deutschen Bundestages,  
[http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_08.html](http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_08.html) (heruntergeladen am 10.5. 2011).

„What is peacekeeping?“, Offizielle Seite der UNO,  
<http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/peacekeeping.shtml> (heruntergeladen am 22.4. 2011).

## **Sekundärliteratur**

### **Bücher**

Alexander Rüstau, „Der Jugoslawien Konflikt und die Unabhängigkeitserklärung Bosniens und Herzegowinas“, in Die Entwicklung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina nach dem Abkommen von Dayton, Alexander Rüstau (München: GRIN Verlag, 2007), 20.

Andreas M. Rauch, *Auslandseinsätze der Bundeswehr* (Baden-Baden: Nomos, 2006), 296s.

Anne Freimann, „Die Entwicklung in Bosnien und Herzegowina bis zum Zerfall des Landes“, in Der Krieg in Bosnien und Herzegowina und die Intervention der Vereinten Nationen und der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation, Anne Freimann (München: GRIN Verlag, 2004), 5.

Bernhard Chiari und Magnus Pahl, *Auslandseinsätze der Bundeswehr* (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010), 313s.

Dagmar Moravcová, Běla Plechanová, Kreidl Jan, *Evropská politika sjednoceného Německa 1990-1999* (Praha : Institut pro středoevropskou kulturu a politiku, 2000), 182s.

Dirk Koob, „Out-of-Area-Einsätze“, in *Deutsche Militärpolitik in den neunziger Jahren. Wie (selbst-) organisiert ist die Bundeswehr?* (Marburg: Tectum Verlag, 1999), 81-84,  
[http://books.google.de/books?id=L11BJXx1iOIC&pg=PA81&hl=de&source=gbs\\_selected\\_pages&cad=3#v=onepage&q&f=false](http://books.google.de/books?id=L11BJXx1iOIC&pg=PA81&hl=de&source=gbs_selected_pages&cad=3#v=onepage&q&f=false) (heruntergeladen am 10.5. 2012).

Helmut M. Müller, *Dějiny Německa* (Praha: Nakladatelství Lidové Noviny, 2004), 609s.

Sven Bernhard Gareis, *Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik* (Opladen: Budrich, 2005), 265s.

Thomas Nigel, *Válka v Jugoslávii: Bosna, Kosovo a Makedonie 1992 - 2001* (Praha: Grada, 2008), 64s.

### **Studien**

Franz Lothar-Altmann "Die Bundeswehr auf dem westlichen Balkan", in *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Stefan Mair, SWP-Studien 2007/S 27 (Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2007), 88, [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007\\_S27\\_mrs\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S27_mrs_ks.pdf) (heruntergeladen am 5.3.2011).

Martina Kolanovski, „Auslandseinsätze der Bundeswehr und die Rolle des Bundestages“, in *Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland: Zur Funktion des Parlamentsvorbehalts im Kontext bündnispolitischer Verpflichtungen*, <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4211/pdf/wtthesis09.pdf> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

### **Artikel**

„Genscher in der F.A.Z.: Kein Alleingang bei der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens“ <http://www.faz.net/aktuell/politik/genscher-in-der-f-a-z-kein-alleingang-bei-der-erkennung-sloweniens-und-kroatiens-11577124.html> (heruntergeladen am 10.5. 2012).

„Ohne Titel“, Offizielle Seite des Militärischgeschichtlichen Forschungsamtes, [http://www.mgfa.de/html/institut\\_2005.php?PHPSESSID=a6c02dcef4cdec948de1c56786a4a41a](http://www.mgfa.de/html/institut_2005.php?PHPSESSID=a6c02dcef4cdec948de1c56786a4a41a) (heruntergeladen am 1.5. 2012).

Christian Kunst, „Spuk des Golfkriegs ist nicht verflogen“, *Rhein-Zeitung*, (16.1.2011), [http://www.rhein-zeitung.de/nachrichten/rz-thema\\_artikel,-Spuk-des-Golfkriegs-ist-nicht-verflogen-\\_arid,189962.html#articletop](http://www.rhein-zeitung.de/nachrichten/rz-thema_artikel,-Spuk-des-Golfkriegs-ist-nicht-verflogen-_arid,189962.html#articletop) (heruntergeladen am 1.5. 2012).

Jan Kovařík s použitím ČSTK, „Kdo zavinil smrt dvou dětí?“, *Rudé Právo* (5.8. 1992): 14, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

Jan Kovařík, „BÝVALÝ MINISTR OBRANY SRN G.. STOLTENBERG PRO RP“, *Rudé Právo*, (7.4.1993): 13, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

Jan Kovařík, „Je to na hraně“, *Rudé Právo*, (20.7.1992): 5, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

Jan Kovařík, „Spor o rozsudek z Karlsruhe“, *Rudé Právo*, (16.7. 1994): 22, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012)

Neznámý autor, „Bonn spokojen, SPD zklamána výrokem z Karlsruhe“, *Rudé Právo* (10.4. 1993): 22, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

Neznámý autor, „Kohl odmítl kritiku ze strany USA“, *Rudé Právo* (19.6. 1993): 22, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

Neznámý autor, „Spolkový soud připustil akce bundeswehru mimo území NATO“, Rudé Právo (13.7. 1994), 14, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

Neznámý autor, „Tragédie Jugoslávie: De Michelis viní Němce, Brity a Rakušany“, Rudé právo (30.6. 1993): 22, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

Vladimír Mlynář, „Antonín Baudyš předběhl Američany“, Respekt, (28.2.1994): 3, <http://mediasearch.newtonmedia.cz> (heruntergeladen am 10.4. 2012).

